

JENA
THÜRINGEN



PFLEGE – WAS TUN?!

EIN RATGEBER FÜR HILFE- UND PFLEGEBEDÜRFTIGE, DEREN ANGEHÖRIGE UND FREUNDE.

Unsere Angebote für Senioren



Ambulante Pflege

Jena/ Camburg: Herr Sommer, Tel. 03641 400-174
Stadtroda: Herr Schumann, Tel. 036428 622 10
Eisenberg: Frau Krüger, Tel. 036691 629 16

Betreuungsangebote für Demenzkranke

Frau Wichler, Tel. 03641 33 46 14

Schulungen für pflegende Angehörige

Herr Rachow, Tel. 03641 67 87 51

Hausnotruf/ Essen auf Rädern

Herr Breitung, Tel. 03641 62 86 98

Betreute Tagesausflüge

Frau Wichler, Tel. 03641 33 46 14

Seniorenbegegnungszentren

Jena Ost, Dammstraße 32:

Frau Hering, Tel. 03641 400-185

Lobeda Ost, Ernst-Schneller-Straße 10:

Frau Wichler, Tel. 03641 33 46 14

Bürgertreff Jena, Franz-Kugler-Straße 9:

Frau Melzer, Tel. 03641 69 74 26

Seniorenbüro der Stadt Jena/ Besuchsdienst

Herr Walther/ Herr Eberhardt, Tel. 03641 310 00 92

Kurzzeitpflege

Herr Ehlert, Tel. 036691 88 36 93

Tagespflege

Frau Trauschke Tel. 03641 67 87 32

Seniorenwohnen

Betreutes Wohnen: Jena, Altenburger Straße 3

Frau Fäßler, Tel. 03641 356 17 00

Rosepark ATRIUM: Jena, Maria-Pawlowna-Straße 6

Frau Bezold, Tel. 03641 400-410

Ambulant betreute Wohngruppe für Pflegebedürftige:

Jena Lobeda, Ernst-Schneller-Straße 10

Herr Sommer, Tel. 03641 400-174

Seniorenheime: Am Kleinertal (Jena Winzerla, Friedrich-

Zucker-Straße 2) und Rodatal (Stadtroda, Am Bahnhof 9)

Frau Buske, Tel. 03641 67 80

DRK-Kreisverband

Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Dammstraße 32, 07749 Jena

Tel. 03641 67 87 01 oder 400-0

seniordienste@drk-jena.de

www.drk-jena.de





Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

Pflege – Ein Thema für alle.

In unserer Gesellschaft rückt eine Frage immer mehr in den Mittelpunkt: Wie kann ich meinen Angehörigen unterstützen, wenn sie auf Hilfe im Alter angewiesen sind?

Jena verfügt über ein dichtes Netzwerk an Einrichtungen für vielfältige Angebote zu den Themen rund um die stationäre und ambulante Pflege. Die kommunale Daseinsvorsorge wird sich in den kommenden Jahren zunehmenden Herausforderungen stellen müssen.

Die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter wirft Fragen auf, die immer mehr Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bewegt.

Diese Broschüre soll Antworten liefern: Gesetzliche Grundlagen, Kontaktadressen, praktische Tipps sowie Informationen zur Beratung und zur Pflege. Die gesammelten Hinweise richten sich an Menschen, welche sich vorstellen können, die Pflege eines Angehörigen zu übernehmen oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben.

Das Alter ist keine Last, sondern ein Geschenk. Es bietet für den älteren Menschen und die Gesellschaft, auch im Miteinander der Generationen, viele Chancen.

Pflege soll eine positive und bereichernde Lebenserfahrung sein – ich hoffe, wir können Ihnen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe eine Hilfe sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Nitzsche', written in a cursive style.

Ihr Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1	2.16.	Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen?	21
1. SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG	7	2.17.	Service-Wohnen/Betreutes Wohnen für Senioren	22
2. ICH BIN HILFSBEDÜRFTIG – WO FINDE ICH HILFE?	9	2.17.1.	Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe	23
2.1. Altenhilfeplanung der Stadt Jena	9	2.17.2.	Betreutes Wohnen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten	23
2.1.1. Pflegestützpunkt Jena	10	2.18.	Jenaer Frauenhaus e.V. – Ambulante Fachberatungsstelle	24
2.1.2. Wohnberatung/Technikberatung	10	2.19.	Betreuung – Betreuungsgericht – Betreuungsbehörde	24
2.1.3. Technikberatung/Wohnberatung	11	3. ICH BIN KRANK		26
2.1.4. Seniorenbüro der Stadt Jena	11	3.1.	Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen	26
2.1.5. Begegnungsstätten der Stadt Jena	13	3.1.1.	Ergänzende Leistungen zur häuslichen Krankenpflege	26
2.1.6. Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Jena	13	3.2.	Haushaltshilfe	27
2.1.7. Pflegekassen	14	3.3.	Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung ..	27
2.2. Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsamt)	14	3.4.	Hilfsmittel	27
2.3. Fachdienst Soziales	14	4. ICH BIN LÄNGERE ZEIT PFLEGEBEDÜRFTIG UND/ODER ICH LEIDE AN DEMENZ		28
2.3.1. Fachsozialdienst	15	4.1.	Antragsstellung	28
2.3.2. Wohngeldbehörde, Wohnungsbauförderung	15	4.1.1.	Pflegeleistungen beantragen	28
2.4. Beauftragter der Stadt Jena für Menschen mit Behinderung	15	4.1.2.	Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen	30
2.5. Selbsthilfegruppen – Wie können sie mir helfen?	16	4.2.	Voraussetzung für Leistungsansprüche	30
2.6. Hospiz und Palliativarbeit	17	4.3.	Begutachtung und Einstufung in einen Pflegegrad	30
2.7. Telefonseelsorge / Sorgentelefon	18	4.3.1.	Wie wird die Pflegebedürftigkeit von Kindern festgestellt?	35
2.8. Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe?	18	4.3.2.	Erneute Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)	35
2.9. „Essen auf Rädern“	18	4.3.3.	Vorbereitung auf den Besuch des medizinischen	
2.10. Stationäre Mahlzeiten	18			
2.11. Polizeiliche Beratungsstelle	18			
2.12. Verbraucherzentrale	20			
2.13. Der „Weiße Ring“ hilft.Kriminalitätsoffern!	20			
2.14. Hausnotruf	20			
2.15. Fahrdienste	21			
2.15.1. Fahrdienste bei Arzt- und Krankenhausbesuchen	21			

INHALTSVERZEICHNIS

Dienstes der Krankenversicherung (MDK).....	35	4.16.3. Personen ohne Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung	53
4.4. Leistungsbescheid.....	36	4.16.4. Ich bin Pflegebedürftig – Mein Pflegegeld wird angerechnet auf:.....	53
4.4.1. Widerspruch bei Ablehnung oder falscher Einstufung.....	36	5. ICH PFLEGE	54
4.5. Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung.	37	5.1. Versicherungen für die Pflegeperson(en)	56
4.6. Was sind Pflegesachleistungen?	38	5.2. Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld	56
4.7. Was können Sie tun, wenn es Probleme mit dem Pflegedienst gibt?.....	40	5.3. Ich bin verhindert zu Pflegen oder benötige Entlastung.....	57
4.8. Was ist Pflegegeld?.....	41	5.3.1. Kurzzeitpflege	57
4.9. Pflegeberatungsgespräche zur Verbesserung der Pflegesituation.....	41	5.3.2. Verhinderungspflege / Ersatzpflege	57
4.10. Angebote zur Unterstützung im Alltag	42	5.4. Pflegekurse.....	57
4.11. Was sind Kombinationsleistungen?	43	5.5. Konflikte bei der häuslichen Pflege	58
4.12. Pflegemittel und technische Hilfen	43	5.5.1. Kann sich das Verhältnis zwischen Pflegebe- dürftigem und Pflegeperson ändern?.....	59
4.13. Verbesserung des Wohnumfeldes.....	43	5.5.2. Was können Pflegepersonen tun, um einer Überforderung vorzubeugen?.....	59
4.14. Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist	44	5.5.4. Wie können Familienangehörige und Freunde helfen?	60
4.14.1. Teilstationäre Pflege	46	5.5.5. Was belastet den Pflegebedürftigen?.....	60
4.14.2. Tagespflege	46	5.5.6. Was tue ich, wenn ich Sterbebegleitung brauche?	60
4.14.3. Nachtpflege	46	6. SONSTIGE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG	62
4.15. Vollstationäre Pflege – Ist ein Heimaufenthalt erforderlich?	47	6.1. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung	62
4.15.1. Was ist bei der Auswahl des Pflegeheimes zu bedenken?	47	6.1.1. Vorsorgevollmacht	62
4.15.2. Was kann ich bei Problemen im Pflegeheim tun?.....	48	6.1.2. Patientenverfügung	62
4.15.3. Wie bekomme ich ärztliche oder zahnärztliche Hilfe oder benötigte Medikamente?.....	48	6.1.3. Betreuungsverfügung	63
4.15.4. Wohngeld für Heimbewohner	48	6.2. Betreuung	63
4.15.5. Pflegegeld bei Heimpendlern.....	49		
4.15.6. Pflege in Vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	49		
4.16. Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII.	49		
4.16.1. Leistungen der Hilfe zur Pflege	51		
4.16.2. Die Zahlungen der Pflegekasse reichen nicht aus	51		

INHALTSVERZEICHNIS

NOTRUFTELEFON – WICHTIGE RUFNUMMERN	66
... IN EIGENER SACHE	67
Gabriela Pippart, Altenhilfeplanerin	
AMBULANTE DIENSTE	68
ESSEN AUF RÄDERN	73
BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSSTÄTTEN der Stadt Jena	74
STATIONÄRE & TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN/ PFLEGEHEIME	82
FAHRDIENSTE	84
HAUSHALTSHILFE / ALLTAGSBEGLEITER	85
SERVICE WOHNEN / BETREUTES WOHNEN	86

INTERESSANTE INTERNETQUELLEN

Checkliste stationäre Pflege

<http://www.aok.de/bundesweit/gesundheit/stationaere-pflege-ein-gutes-heim-finden-184641.php>

Checkliste ambulante Pflege

https://www.aok.de/fileadmin/user_upload/Universell/05-Content-PDF/ambulante_pflege_checkliste_aok.pdf

Arztsuche

www.kv-thueringen.de

Telefonische Auskunft: 0 36 43 / 5 59 - 7 42

www.aok-arztnavi.de für Arztsuche und Arztbeurteilung

Krankenhaussuche

<https://weisse-liste.krankenhaus.aok.de/>

Pflegeheimsuche

<https://www.pflege-navigator.de/>

Pflegedienstsuche

<https://www.pflege-navigator.de/index.php?module=careservice>

Selbsthilfe

www.selbsthilfe-thueringen.de

Thüringer Hospiz- und Palliativverband e.V.

für Jena: <https://www.hospiz-jena.de/>

- Ambulante Hospizdienste
- Stationäre Einrichtungen mit Palliativversorgung
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliativ Care Teams

Notfallmappe für alte Menschen zuhause

<https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/home.html>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Ambulante Dienste für erheblich eingeschränkte

Alltagkompetenz

www.aok-gesundheitspartner.de

- Liste der Dienste gemäß § 45b SGB XI
- Leistungen der Dienste

Muster Pflegevertrag bei häuslicher Pflege

https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/ambulant/pflege_pflegevertr_2013.pdf

Stadtverwaltung Jena, Dezernat IV –Familie, Bildung & Soziales

www.jena.de Dezernat IV Familie, Bildung & Soziales,
Fachdienst Soziales

Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de

Ansprechpartner für evangelischen bzw. katholischen Glauben

Patientenverfügung

www.bmj.de Suchbegriff „Patientenverfügung“

Betreuungsrecht

www.bmj.de Suchbegriff „Betreuungsrecht“

Zentrales Vorsorgeregister

www.vorsorgeregister.de

Zentrales Testamentsregister

www.testamentsregister.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWO	Arbeiter Wohlfahrt
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
IKOS	Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
SBG I	Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil
SBG II	Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SBG V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SBG IX	Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SBG XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SBG XII	Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
WoGG	Wohngeldgesetz

Herausgegeben im Auftrag und Zusammenarbeit mit der Stadt Jena Dezernat Familie, Bildung, Soziales. Anregungen, Änderungswünsche und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Jena Dezernat Familie, Bildung, Soziales entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhaltes sind zugunsten des jeweiligen

Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder online nur mit schriftlicher Genehmigung.



WERFIN . INFO:
Inh. R. Hennig
Joachim-Bellermann-Str. 15
99089 Erfurt

+49 170 40 18 290
+49 361 65 73 29 75
hennig@werfin.info
www.werfin.info

**Quellennachweis
Bilder:**
Steffen Walther
Chris Jacobi

2. Auflage 2019

ANWALTSKANZLEI

Thomas Stamm



Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

SOZIALRECHT

Hartz IV
Rentenrecht
Pflegeversicherung
Unfallversicherung
Arbeitslosengeld
Krankengeld
Sozialhilfe uvm.

FAMILIENRECHT

Scheidung
Unterhalt
Zugewinn
Umgangsrecht
Sorgerecht uvm.

Wir freuen uns Sie beraten zu dürfen.

 Johannisstraße 12
07743 Jena

 **03641 826743**
 kontakt@anwalt-jena.info

www.anwalt-jena.info

• Anzeige

Apotheken	31, 61, 90
Betreutes Wohnen	U, 29, 39, 45, 52, 90
Demenzbetreuung	29
Fachklinik Klosterwald	39
Fahrdienste	21
Hausnotruf	52, 90
Hospiz	19
Häusliche Krankenpflege	U, 45, 52, 90
Immobilien	65
Jenapharm	65
Krankenkassen	25, 64
Lebenshilfe	16
Menschen mit Behinderung	16
Orthopädische Schuhe	61
Pflegeheim	39
Pflegestützpunkt	10, 12
Physiotherapie	31
Rechtsanwälte	6, 65
Sanitätshaus	9, 14, 31, 61
Seniorenheim	U, 39, 45
Seniorenzentrum	U, 39, 45, 64, 29, 40
Service Wohnen	29, 40, 52
Sozialstation	39, 45, 52
Steuerberatung	25
Tagespflege	U, 40, 64
Umzüge	25
Wohnen	25, 72
Zentrum für Intensivpflege	52
Zweithaar /Perücken	31

U = Umschlag

Das 1994 durch den Bundestag beschlossene Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) ist ein in einander greifendes Netzwerk mit vielen Möglichkeiten, eine Pflegemaßnahme finanziell für die Pflegebedürftigen menschenwürdig zu gestalten. Ein selbst bestimmtes Leben ist bis in hohe Alter möglich. Dazu muss ich aber rechtzeitig vorher tätig werden.

Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt eine soziale Grundsicherung in Form von unterstützenden Hilfeleistungen dar. Die Pflegekasse befindet sich unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung. Es gilt der Grundsatz, dass die Pflegeversicherung der Krankenversicherung folgt. Entsprechend sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten in die „soziale Pflegeversicherung“ einbezogen.

Wer sich **zusätzlich** versichern will, sollte eine private „Pflegeversicherung“ abschließen, die mit einer staatlichen Zulage gefördert wird.

Pflegekassen bestehen bei allen gesetzlichen Krankenkassen und sind rechtlich selbständig. Sie haben eigene Satzungen mit Rechten und Pflichten, wie jede Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Eine Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit kann jeden (be)treffen, egal ob jung oder alt. Sie kann von Geburt an bestehen, sich langsam entwickeln oder ganz unerwartet eintreten, beispielsweise durch Erkrankung oder Unfall. Sie kann zeitweise oder auf Dauer bestehen.

Die Pflege einer Person ist kraft-, zeit- und kostenaufwen-

dig. Für eine gute Pflege fehlt oft die finanzielle Absicherung. Der Bedarf an Pflegeleistungen steigt aus den verschiedensten Gründen ständig.

In der überwiegenden Mehrheit sind es Familienmitglieder, die den erkrankten Menschen pflegen und durch ihre Unterstützung den Erhalt einer vertrauten Lebensumgebung ermöglichen. Dies ist mit vielen Opfern verbunden. Eine intensive Pflege führt oftmals zu physischer und psychischer Erschöpfung.

Hervorzuheben ist, dass jeder Mensch das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben hat, unabhängig davon, in welcher Situation er sich befindet. In den letzten Jahren hat sich die Rechtsauffassung des mündigen Bürgers weitestgehend durchgesetzt. In der pflegerischen Versorgung ist grundsätzlich von einem rehabilitativen und aktivierenden Pflegeansatz auszugehen.

Informationen zu den verschiedenen Problemen von Hilfebedürftigkeit, Krankheit und Pflege und den daraus resultierenden Maßnahmen soll der Ratgeber **“Pflege - was tun?!”** in übersichtlicher Form geben.

Alle nachfolgenden Ausführungen gelten nur für die „soziale Pflegeversicherung“, sollten Sie privat pflegeversichert sein, wenden Sie sich bitte bei auftretenden Fragen an Ihre Versicherungsgesellschaft.



Viele Menschen unterschiedlichsten Alters benötigen Hilfen in verschiedenster Art.

In diesem Ratgeber **“Pflege – was tun?!”** sollen Wege aufgezeichnet werden, wo und bei wem Sie Hilfen jeglicher Art in individuellen Situationen, nicht nur zu Fragen der Pflege, finden können.

Hilfe, Rat und Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen im täglichen Leben und bei körperlicher Gebrechlichkeit können Ihnen verschiedene Einrichtungen, Vereine oder auch private Anbieter bieten.

TIPP Für den Fall aller Fälle empfiehlt es sich, rechtzeitig vorher eine sogenannte „Notfallmappe“ anzulegen und regelmäßig zu aktualisieren. Als Beispiel dient die Publikation des Landesseniorenrates Thüringen: Vorsorgeregelungen für ältere Menschen und Notfall-Ordner

<https://www.landesseniorenrat-thueringen.de/eigene-publikationen.html>

2.1. ALTENHILFEPLANUNG DER STADT JENA

- Planung, Koordination und Vernetzung von Diensten und Angeboten der Altenhilfe
- Initiierung, Begleitung-, und Unterstützung von Projekten, Initiativen und Veranstaltungen
- Beratung und Vermittlung für Institutionen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen
- Ansprechpartner zu allen Fragen der Altenhilfe und Seniorenarbeit der Stadt

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Altenhilfeplanung Team
 Integrierte Sozialplanung
 Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Postanschrift:
 Postfach 100 33 / 07703 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 46 43
 Fax: 03641 49 27 04
 E-Mail:
gabriela.pippart@jena.de
https://www.jena.de/de/leben/jena_fuer/senioren/



REHA aktiv 2000
www.reha-aktiv2000.de
info@reha-aktiv2000.de

REHA aktiv 2000 – Ihr freundliches Sanitätshaus in Jena:

Platanenstraße 2, 07747 Jena
 Tel. 03641 / 3036-4700

Am Klinikum 1, 07747 Jena
 Tel. 03641 / 3036-50

Engelplatz 8, 07743 Jena
 Tel. 03641 / 6996-99

Camurger Sraße 87, 07743 Jena
 Tel. 03641 / 2399-836

2.1.1. PFLEGESTÜTZPUNKT JENA

Diese Beratungsstelle ist die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle rund um das Thema Pflege in der Stadt Jena.

- kostenlose, umfassende und neutrale Beratung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit sowie zu Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten in Jena
- Koordination und Vernetzung aller Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Vernetzung der vorhandenen Hilfestrukturen für eine bedürfnisorientierte Versorgung und Unterstützung kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Beratung für Betroffene aller Altersgruppen und ihre Angehörigen

Besucheranschrift:
Pflegestützpunkt
Jena Goethe Galerie
Goethestr. 3b / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)

Sprechzeiten:
Montag / Mittwoch:
09:00 - 14:00 Uhr
Dienstag / Donnerstag:
14:00 - 19:00 Uhr

Kontakt:
Tel.: 03641 50 76 60
Fax: 03641 50 75 01
Mobil: 0162 266 32 31
E-Mail:
kontakt@pflugestuetzpunkt-
jena.de
https://www.pflugestuetzpunkt-
jena.de/

2.1.2. WOHNBERATUNG / TECHNIKBERATUNG

Diese Beratungsstelle ist die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle rund um die Themen Wohnen und Alter & Technik in Jena.

- kostenlose Beratung für Senioren, Angehörige, Interessierte in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle

Wohnberatung

- Beratung zur Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes an geänderte Bedürfnisse
- auf Wunsch, Begleitung und Betreuung bei Veränderungs- und Umbaumaßnahmen
- Absprache mit dem Vermieter und Behörden
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfe beim Einholen von Kostenvoranschlägen
- Hilfe bei Wahl der Handwerker
- Hilfe bei der Suche nach alternativen Wohnformen (Servicewohnen, betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Seniorenheim...)
- Hilfe beim Umzug
- Vermittlung von sozialen Diensten und ambulanten Hilfen, die ein selbständiges Wohnen unterstützen
- Gespräche und Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Auf der Website der Wohnberatung / unter Wohnraumbörse werden freie rollstuhlgeeignete/barrierefreie Wohnungen von Vermietern eingestellt.

Weiterhin finden Sie Infomaterial zum altersgerechten Anpassen der Wohnung sowie Informationsbroschüren.

2.1.3. TECHNIKBERATUNG/WOHNBERATUNG

Beratung zu neuen technischen Entwicklungen, zu Alltagshilfen und Hilfsmitteln, die Komfort bieten und das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen im Alter unterstützen.

- kostenlose Beratung für Senioren, Angehörige, Interessierte in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle
- Beratung zu Hilfsmitteln und Technik, die das Leben im Alter erleichtert
- Hausnotruf, Notruf für unterwegs, Telefone, Ruftonverstärker...
- Hilfe am Computer, Laptop, Tablet, Smartphone
- Computereinstellungen für Sehbehinderte
- Verschiedenste Alltagshilfen, Nacht- und Bewegungslichter, Herdsicherung...
- Smart Home (computergesteuerte Systeme für Zuhause)
- Einbruchschutz

Besucheranschrift:

Wohnberatung
Jena Alter & Technik
Goethe Galerie
Goethestr. 3b / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)

Kontakt:

Tel.: 03641 50 75 08
Fax: 03641 50 75 01
E-Mail:
kontakt@wohnberatung-jena.de
<https://www.wohnberatung-jena.de>

Sprechzeiten:

Dienstag & Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr
Außenstelle im Stadtteilzentrum LISA (Lobeda-West)
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr Werner-Seelenbinder-Str. 28a

2.1.4. SENIORENBÜRO DER STADT JENA

Das Seniorenbüro ist eine Beratungsstelle für Senioren. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterial hat das Seniorenbüro die Aufgabe, das Ehrenamt in der Altenhilfe zu pflegen. Dazu gehört die Werbung, Ausbildung und die Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern. Es finden beispielsweise regelmäßig Schulungen von Mentoren und Seniorenbegleitern statt. Die Ehrenamtlichen sind im Anschluss in der Lage Senioren kompetent zu begleiten und zu beraten.

Das Seniorenbüro ist Anlaufstelle für Menschen, die nach dem Berufsleben aktiv bleiben und etwas für sich und andere tun möchten.

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Initiativen, Projekte und Organisationen zu vernetzen und als Dienstleister zu fungieren.

Anschrift:

Seniorenbüro der Stadt Jena
Goethe Galerie
Goethestr. 3 / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)

Kontakt:

Tel.: 03641 310 00 92
E-Mail:
kontakt@seniorenbuero-jena.de
<https://www.seniorenbuero-jena.de/>

Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag:
09:00-14:00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE IN JENA

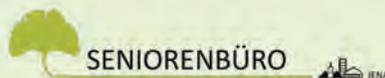
NEUTRALE UND KOSTENFREIE BERATUNG | HAUSBESUCHE NACH ABSPRACHE

Goethe Galerie | Büroaufgang B (2. OG) | Goethestraße 3b | 07743 Jena



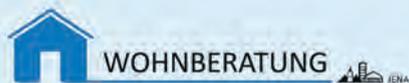
PFLGESTÜTZPUNKT

- Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zum Thema Pflege der Region Jena mit Informationen zu Pflegebedürftigkeit, Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten
 - Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen jeden Alters
- Sprechzeiten: Mo & Mi 09:00 - 14:00, Di & Do 14:00 - 19:00
Telefon: 03641 - 50 76 60 u. 0162 - 266 3231
E-Mail: kontakt@pflgestuetzpunkt-jena.de
Website: www.pflgestuetzpunkt-jena.de



SENIORENBÜRO

- Informationsmaterial zur nachberuflichen Lebensphase, zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten
 - Anlaufstelle für Senioren, die ehrenamtlich tätig werden möchten
 - Vernetzung von Initiativen, Projekten sowie Organisationen
- Sprechzeiten: Di & Fr 09:00 - 14:00
Telefon: 03641 - 3 10 00 92
E-Mail: kontakt@seniorenbuero-jena.de
Website: www.seniorenbuero-jena.de



WOHNBERATUNG

- Beratung zum altersgerechten Anpassen des Wohnumfeldes, zu Hilfsmitteln, barrierefreiem Bauen und Umbauen, sowie zur Finanzierung und Organisation
 - Informationen zu alternativen Wohnformen, Umzug und Unterstützungsangeboten
- Sprechzeiten: Di & Do 14:00 - 18:00
Telefon: 03641 - 50 75 08
E-Mail: kontakt@wohnberatung-jena.de
Website: www.wohnberatung-jena.de



ALTER & TECHNIK

- Informationen über altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben
 - Besser Leben im Alter durch Technik, AAL (Ambient Assisted Living)
 - Beratung mit dem Ziel, im vertrauten Wohnumfeld länger selbstständig zu bleiben
- Sprechzeiten: Di 14:00 - 18:00
Telefon: 03641 - 50 75 08 u. 0162 - 266 3217
E-Mail: kontakt@alterundtechnik-jena.de
Website: www.alterundtechnik-jena.de

2.1.5. BEGEGNUNGSSTÄTTEN DER STADT JENA

In den Wohngebieten sind wohnortsnah Beratungs- und Begegnungsstätten etabliert.

Diese Einrichtungen dienen als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen für alle Bürger.

Neben allgemeiner Beratung sowie der Organisation und Vermittlung von Hilfsdiensten gehören ebenso Angebote für Prävention, Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und Hobby zu den Aufgaben der Einrichtungen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Beratungen und Hilfestellung bei auftretenden Problemen des Alltags (auch Hausbesuche)
- Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, um der Vereinsamung und Isolierung vorzubeugen
- Begleitung zu Spazier-, Arzt- und Behördengängen (auf Anfrage)
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen
- Vermittlung von Besucherdiensten in Kliniken, Heimen und privaten Wohnungen
- Treffen Gleichgesinnter zu gemütlichen Veranstaltungen und Gesprächsrunden
- Vorträge, Spiel, Sport, Wandern, Reisen, Singen, Tanz, Basteln u. a. m.
- Bildungsmaßnahmen, wie Computer-, Sprach-, Malkurse u. a. m.
- Kreativ-Nachmittage zur Motivation künstlerischen Arbeitens



2.1.6. KOMMUNALER SENIORENBEIRAT DER STADT JENA

Der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena wird auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung gewählt. Der Beirat ist eine unabhängige Interessenvertretung der Senioren der Stadt und dient der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren.

Senioren stehen heute mit einem Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen sowie der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt im Mittelpunkt unserer Gesellschaft.

Der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena ist ein wichtiger Partner und Vermittler der Bedürfnisse, Anliegen und Meinungen der älteren Generationen.

Er arbeitet entsprechend den Ausschüssen des Stadtrates in 3 Arbeitsgruppen:

- AG Soziales/Gesundheit/Pflege
- AG Ordnung/Sicherheit/Stadtentwicklung
- AG Kultur/Bildung/Sport

Die Leiter der Arbeitsgruppen nehmen an den Ausschusssitzungen des Stadtrates teil.

Postanschrift:

Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Jena

Postfach 100 338 / 07703 Jena

Ein starker Partner in Ihrer Nähe!

Sachsen | Thüringen | Sachsen-Anhalt | Brandenburg

Ihr Sanitätshaus in Jena



Klassische Versorgungen im Sanitätshaus:

- » Bandagen, Kompressionsversorgung, Reha hilfsmittel, Pflegeprodukte, Alltagshelfer ...

Unsere besonderen Beratungsleistungen:

- » umfassende Pflegeberatung
- » Hilfe bei Pflegeantragstellung, Vorsorgevollmacht...
- » Hilfsmittelversorgung aller Art
- » Wohnumfeldberatung
- » Klärung der Formalitäten mit der Krankenkasse
- » Vom Erstkontakt beim Patienten in der Klinik oder Pflegeeinrichtung über die Einweisung bis zur Kontrolle der Versorgung und Anpassung im Bedarfsfall – bei uns alles aus einer Hand.

Sanitätshaus Alippi

Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena, Tel.: 03641 384198

www.alippi.de

• Anzeige

2.1.7. PFLEGEKASSEN

- Beratung zum SGB XI und SGB V
- Beantragung und Genehmigung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß SGB XI
- Durchführung von Schulungen für Pflegendе und Interessierte
- Beratung von Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich

2.2. FACHDIENST GESUNDHEIT (GESUNDHEITSAMT)

- Beratung behinderter bzw. chronisch kranker Bürger und ihrer Angehörigen
- Vermittlung und Koordination von Hilfen und Hilfsangeboten

Besucheranschrift:

Fachdienst Gesundheit

Stadtverwaltung Jena

Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Postanschrift:

PF 100 338 / 07703 Jena

Kontakt:

Tel.: 03641 49 31 21

Fax: 03641 49 31 27

E-Mail: gesundheitsamt@jena.de

https://www.jena.de/de/stadtverwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_gesundheit/248002

verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_gesundheit/248002

verwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_gesundheit/248002

2.3. FACHDIENST SOZIALES

Hier erhalten Sie Informationen, Beratung und Hilfen zu verschiedenen Sozialleistungen:

- Leistungen der Grundsicherung gemäß § 41 SGB XII sowie einmalige Beihilfen gemäß § 31 SGB XII
- Aufnahme in teil- und vollstationären Einrichtungen gemäß §§ 53 ff. SGB XII
- Hilfe zur Pflege gemäß § 63 ff SGB XII (Pflegegeld, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds, häusliche Pflegehilfe u. a.)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII

- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach § 69 SGB IX
- Wohngeld gemäß Wohngeldgesetz

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Postanschrift:
 PF 100 338 / 07703 Jena

Sprechzeiten:
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Do: 08:00 - 12:00 Uhr &
 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 46 01
 Fax: 03641 49 46 04
 E-Mail:
 fd-soziales@jena.de
https://www.jena.de/de/stadtverwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_soziales/248014

2.3.1. FACHSOZIALDIENST

Fachsozialdienstliche Leistungen gemäß der Aufgabenstellung des Fachdienstes Soziales im Rahmen der Hausbesuchstätigkeit/ Hilfeplankonferenzen.

Prüfung und Erstellen von Sozialberichten in Vorbereitung der Kostenentscheidungen des Fachdienstes Soziales. Hilfe bei Antragstellung von Sozialleistungen nach SGB XII für Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können.

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 42 36 oder: 03641 49 46 71
 Fax: 03641 49 46 04 / E-Mail: fachsozialdienst@jena.de

2.3.2. WOHNGELDBEHÖRDE; WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG

Wohngeld ist die wirtschaftliche Sicherung von angemessenem und familiengerechten Wohnens.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Zahl der

zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe der Miete und dem monatlichen Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Stadtrodaer Str. 1
 07749 Jena

Postanschrift:
 PF 100 338 / 07703 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641/494301
 Fax: 03641/494294
 E-Mail:
 wohngeldstelle@jena.de

2.4. BEAUFTRAGTER DER STADT JENA FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Koordinierende Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen.

Beratung von Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen zur Erlangung von Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz und stadt eigenen Beschlüssen.

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Familie, Bildung
 und Soziales
 Team Integrierte Sozialplanung
 Beauftragter für Menschen mit
 Behinderung
 Am Anger 13 / 07743 Jena

Postanschrift:
 PF 100 338 / 07703 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 43 03
 Fax: 03641 40 27 04
 E-Mail:
 marcus.barth@jena.de

Zusammen ein Ganzes



Saale Betreuungswerk der
Lebenshilfe
Jena – gemeinnützige GmbH

Wir unterstützen Familien bei der Bewältigung ihres Alltags, in Notsituationen und bei der Erziehung und Förderung ihrer Angehörigen mit Behinderung.
Wir betreuen Menschen jeden Alters im Rahmen verschiedener **Eingliederungshilfeleistungen**.

Darüber hinaus erbringen wir Leistungen der **Verhinderungspflege** sowie **Betreuungs- und Entlastungsleistungen**.



Ernst-Haeckel-Platz 2 • 07745 Jena • Tel.: 0 36 41/4613 - 1000
www.sbw-jena.de • info@sbw-jena.de



• Anzeige

2.5. SELBSTHILFEGRUPPEN – WIE KÖNNEN SIE MIR HELFEN?

In den Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ähnliche Interessen, Probleme, Krankheiten oder Behinderungen haben. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und stärken sich gegenseitig bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

- Beratung, Austausch und Informationen
- Kontakte zu ähnlich Betroffenen
- Gespräche zur Konfliktbewältigung
- moralischer Beistand
- Einzelberatungen, auf Wunsch anonym, aber auch telefonisch
- keine rechtlichen Beratungen, keine ärztlichen Behandlungen sowie keine therapeutischen Maßnahmen

Selbsthilfegruppen, die sich Themen rund um die Pflege widmen, erhalten eine Förderung von 10 Cent jährlich pro Versichertem, um den sie sich kümmern.

Anschrift des Hauptansprechpartners mit rund 100 Selbsthilfegruppen:

*IKOS Jena
Kastanienstr. 11
07747 Jena
Träger: AWO Regional-
verband
Mitte-West-Thüringen e.V.*

*Kontakt:
Tel.: 03641 874 11 60
oder - 874 11 61
Mobil: 0171 533 15 02
Fax: 03641 874 12 03
E-Mail: ikos@awo-
mittewest-thueringen.de
www.selbsthilfe-in-jena.de*

2.6. HOSPIZ- UND PALLIATIVARBEIT

Versorgung und Unterstützung für schwerstkranke, sterbende Menschen und ihre Angehörigen.

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativarbeit stehen der schwerstkranke und sterbende Mensch jeden Alters und seine Angehörigen. Sie benötigen gleichermaßen Aufmerksamkeit, Fürsorge und Wahrhaftigkeit. Die Hospiz- und Palliativarbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und Rechten der schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Einbezogen sind insbesondere auch die Belange der Kinder.

Die Hospizbewegung betrachtet das menschliche Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tode als ein Ganzes. Sterben ist Leben - Leben vor dem Tod. Im Zentrum stehen die Würde des Menschen am Lebensende und der Erhalt größtmöglicher Autonomie. Voraussetzung hierfür sind die weitgehende Linderung von Schmerzen und anderer belastender Symptome durch palliativärztliche und palliativpflegerische Versorgung sowie eine psychosoziale und spirituelle Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen durch die Hospizarbeit. Diese lebensbejahende Grundidee schließt Tötung auf Verlangen und Beihilfe zur Selbsttötung aus.

Sterben zu Hause oder in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ist die vorrangige Zielperspektive der Hospiz- und Palliativarbeit. Der Ausbau ambulanter Strukturen, die Knüpfung regionaler Netzwerke und eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Ehrenamtlicher sind Voraussetzungen, die geschaffen werden um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen. Wenn eine palliative Versorgung zu Hause nicht oder nur begrenzt möglich ist, steht eine stationäre Einrichtung zur Verfügung.

Versorgungsmöglichkeiten:

- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Universitätsklinikum Jena
Versorgung durch Palliativmediziner und Palliativpflegefachkräfte in der häuslichen Umgebung
Verordnung durch den Hausarzt

Tel.: 03641 932 7524 / E-Mail: palliativteam@med.uni-jena.de

- Spezialisierte Ambulante Pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV)
Universitätsklinikum Jena
Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen durch Kinderpalliativmediziner und Palliativpflegefachkräfte für Kinder in der häuslichen Umgebung
Verordnung durch den Hausarzt

Tel: 03641 932 95 54

E-Mail: kinderpalliativteam@med.uni-jena.de

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Hospiz Jena gGmbH
Psychosoziale Begleitung und Unterstützung durch Ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen in der häuslichen Umgebung, im Pflegeheim, im Krankenhaus

Tel: 03641 22 63 73 E-Mail: kontakt@hospiz-jena.de

Adresse: Paul-Schneider-Straße 5 / 07747 Jena

- Ambulanter Hospizdienst für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Hospiz Jena gGmbH
Psychosoziale Begleitung und Unterstützung der Familien durch Ehrenamtliche Hospizbegleiter(innen) in der häuslichen Umgebung

Tel: 03641 22 63 73 E-Mail: kontakt@hospiz-jena.de

Adresse: Paul-Schneider-Straße 5 / 07747 Jena

- Stationäres Hospiz
Hospiz Jena gGmbH
Betreuung, Begleitung und Pflege für Betroffene, die nicht zu Hause versorgt werden können
Einweisung durch den Hausarzt

*Tel: 0160 91 72 66 99 E-Mail: kontakt@hospiz-jena.de
Adresse: Paul-Schneider-Straße 5 / 07747 Jena*

2.7. TELEFONSEELSORGE / SORGENTELEFON

Die Telefonseelsorge nimmt sich Zeit für ein Gespräch mit Ihnen, sie hört zu, denkt mit, antwortet Ihnen, schweigt über alles was Sie erzählt haben, hilft Ihnen, wenn es möglich ist.

*Kostenlose Telefonhotline bundesweit:
Tel. 0800 111 01 11 oder: 0800 111 02 22*

2.8. WO FINDE ICH HAUSWIRTSCHAFTLICHE HILFE?

- bei ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen
- bei ambulanten Hauswirtschaftsdiensten
- bei Nachbarn und Freunden
- bei privaten Anbietern im Branchenverzeichnis der Stadt (siehe Adressenverzeichnis)

2.9. „ESSEN AUF RÄDERN“

„Essen auf Rädern“ sind Dienste, die täglich warme oder wöchentlich tiefgekühlte Fertiggerichte in ihre Wohnung bringen.

Hinweise:

- Essen gibt es zu verschiedenen Preisen und in verschiedenen Ausführungen
- Täglich frisches und heißes Essen sowie Tiefkühlkost
- Diät- und Schonkost- Essen (ist auf bestimmte Erkrankungen abgestimmt)

Das Essen wird von unterschiedlichen Essendiensten angeboten. Ein Vergleich lohnt sich immer!
(siehe Adressenverzeichnis)

2.10. STATIONÄRE MAHLZEITEN

Eine Alternative zum „Essen auf Rädern“ ist das Angebot von stationären Mittagstischen.

Stationäre Mittagstische finden Sie in:

- Begegnungsstätten
- stationären Pflegeeinrichtungen/Pflegeheimen
- Service Wohnanlagen
- anderen Einrichtungen (Betriebsküchen, Mensa, Kantinen u. a.)

Besucher finden dort nicht nur frisch zubereitetes Essen, sondern auch Kontakte, Bekanntschaften und mancherlei Anregung.

Bitte beachten Sie, dass die Küchen für den stationären Mittagstisch am Tag vorher planen müssen, daher ist eine Anmeldung am Vortag oft erforderlich.

(siehe Adressenverzeichnis)

2.11. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Polizeiliche Beratungsstellen bieten interessierten Bürgern und Opfern von Straftaten Sicherheitsberatungen an, deren Ziel vor allem darin besteht, Einbrechern ihr Handwerk zu erschweren. Diese Vorbeugearbeit wird in Form von Einzelberatungen und Gruppenberatungen durchgeführt.

Eine Kriminalitätsminderung im Bereich der Einbruchsdelikte wird vor allem durch den Schutz potentieller Opfer, durch die Reduzierung des Anreizes für Straftaten und die Aufklärung über vorbeugende Verhaltensweisen angestrebt.



Ambulanter Hospizdienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- ★ Psychosoziale Begleitung
- ★ Beratungen zu den Themen: Begleitung von Menschen, die lebensverkürzend erkrankt sind, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- ★ 24 h Rufbereitschaft

Stationäres Hospiz

- ★ Betreuung, Begleitung und Pflege für Betroffene, die nicht zu Hause versorgt werden können

Paul-Schneider-Straße 5 in 07747 Jena
Tel.: 01604446862 | kontakt@hospiz-jena.de

www.hospiz-jena.de



Darüber hinaus werden interessierte Bürger in individueller Form, in eigens dafür eingerichteter Beratungsstelle oder zu Hause beraten.

Es wird ein auf die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Beratung ist kostenlos sowie unabhängig von Firmen und Marken.

<i>Anschrift:</i> Landespolizeiinspektion Jena Polizeiliche Beratungsstelle Otto-Schott-Str. 15 07743 Jena	<i>Kontakt:</i> Tel.: 03641 81 15 06 Fax: 03641 81 15 99 E-Mail: beratungsstelle.lpi.jena@polizei.thueringen.de
---	--

2.12. VERBRAUCHERZENTRALE

Sie erhalten hier eine unabhängige, neutrale Beratung zu Verbraucherfragen sowie eine konkrete Verbraucherrechtsberatung.

Es gibt kostenfreie und -pflichtige Beratungen. Bitte informieren Sie sich. Für diese Beratung sind terminliche Absprachen erforderlich.

Kostenübersicht siehe:

<https://www.vzth.de/beratungsstellen/jena/preise/2081>

<i>Anschrift:</i> Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Beratungsstelle Jena Unterlauengasse 5 / 07743 Jena	<i>Kontakt:</i> Telefon: 03641 82 09 55 https://www.vzth.de/beratungsstellen/jena
---	---

2.13. DER “WEISSE RING” HILFT KRIMINALITÄTSOPFERN!

Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat

- Hilfestellung und Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Familien
- Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei

- einem frei gewählten Anwalt
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand
- Begleitung zu Rechtsterminen
- finanzielle Unterstützung in Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

<i>Anschrift:</i> Weißer Ring e.V. Außenstelle Jena Monika Prager	<i>Kontakt:</i> Tel.: 03641 22 28 44 E-Mail: weisser-ring-jena@gmx.de https://jena-stadt-thueringen.weisser-ring.de/
--	--

Opfer-Telefon: 116 006

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.

Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS:

7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

2.14. HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf bietet gesundheitlich gefährdeten Personen zu ihrer Hilfe und Beruhigung, die Möglichkeit, in für sie hilflosen Situationen sofortige Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

Die betroffenen Personen haben einen Notrufsender als Armband- oder Halskettensender immer bei sich. Dieser ist über den Telefonanschluss (auch ohne Festnetzanschluss möglich) nach Knopfdruck mit einer Notrufzentrale verbunden.

Es wird ein sofortiger persönlicher Kontakt mit der hilflosen Person aufgenommen und Angehörige, Nachbarn, Pflegedienst oder Notarzt informiert. Der Kontakt wird solange aufrechterhalten, bis die Helfer am Ort eingetroffen sind.

Bei vorhandenem Pflegegrad kann die Pflegekasse die Kosten für ein Grundpaket übernehmen (Vorherige Nachfrage bei zuständiger Pflegekasse sinnvoll!).

Anschrift:

- DRK Kreisverband Jena

Oberlauengasse 12 / 07749 Jena
Tel. 03641 62 86 96 / Fax: 03641 62 86 97

- Volkssolidarität Ostthüringen gGmbH

Grietgasse 6 / 07743 Jena
Tel.: 03641 40 37 80 / Fax: 03641 40 37 82 0

- Sozialstation ASB – Kreisverband e.V.

Schomerusstr. 13 / 07745 Jena
Tel.: 03641 60 85 94 / Fax: 03641 21 57 00

- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
Ambulanter Pflegedienst

Kastanienstr. 11 / 07747 Jena
Tel.: 03641 8 74 12 00 / Fax: 03641 8 74 12 09

Die meisten Wohnanlagen des Service Wohnens sind an einen hauseigenen Hausnotruf angeschlossen, wo bei Bedarf sofortige Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, oder die Benachrichtigung des Notarztes bzw. des Rettungsdienstes erfolgen kann.

Teilweise befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Haus, der sofortige Hilfe leisten kann.

2.15. FAHRDIENSTE

Wer nicht mehr mobil ist, kann neben professionellen Taxiunternehmen, Leistungen verschiedener Fahrdienste in Anspruch nehmen zum Beispiel:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen und sozialen Einrichtungen
- Einkäufe
- Arztbesuche, Behördengänge u. a.

Teilweise sind die Fahrdienste in der Lage, die Beförderung in Rollstühlen oder liegend durchzuführen. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Anbietern und vergleichen Sie das jeweilige Preis- Leistungsverhältnis. (siehe Adressenverzeichnis)

2.15.1. FAHRDIENSTE BEI ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCHEN

Für Arztbesuche, Fahrten ins Krankenhaus oder zur Rehabilitation gibt es gesonderte Regelungen der Krankenkassen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!



2.16. ENTSPRICHT DIE WOHNUNG NOCH MEINEN GESUNDHEITLICHEN ANFORDERUNGEN?

Menschen, die wegen ihres Alters oder einer Behinderung beeinträchtigt sind, wollen in der Regel trotzdem in der eigenen Wohnung leben. Nicht immer ist das möglich, wie z. B. bei Gehbehinderung und fehlendem Auzug.

In vielen Fällen aber genügen bereits verhältnismäßig geringe Änderungen, um eine Wohnung an die Bedürfnisse behinderter oder älterer Menschen anzupassen.

Schon kleine Dinge wie:

- Haltegriffe in Bad und WC
- rutschfester Bodenbelag
- ein Sitzplatz zum Arbeiten in der Küche erleichtern

das Leben in der eigenen Wohnung.

Gut erreichbare Schubladen und Schränke können das Leben bequemer und sicherer machen. Manchmal sind auch größere Veränderungen in der Wohnung notwendig, so z.B.: Türverbreiterungen, Entfernen von Türschwellen oder der Einbau einer Dusche an Stelle der Badewanne. Leistungen der Wohnberatung für Senioren siehe Punkt 2.1.2. auf Seite 10.

Bei vorhandenem Pflegegrad können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von der gesetzlichen Pflegekasse erhalten.

Siehe Punkt 4.13. Verbesserung des Wohnumfeldes auf Seite 43.

2.17. SERVICE-WOHNEN/BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN

Sollte Ihre derzeitige Wohnung nicht mehr Ihren gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten Wohnraum nach ihren persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen zu finden.

Die Begriffe Service-Wohnen und Betreutes Wohnen werden unterschiedlich verwendet und bedeuten:

Wohnen mit Service oder auch umfassender Betreuung je nach Anbieter: „**Wohnen mit Service, soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig**“.

Die Vorteile dieser Wohnformen sind das unabhängige Wohnen in einer eigenen altersgerechten Wohnung oder einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft, kombiniert mit einem Service-/Betreuungsangebot und ambulanten Leistungen.

- wird von verschiedenen Trägern zu unterschiedlichen Preisen angeboten
- mit eigener Wohnung und Abschluss eines Mietvertrages (Größe der Wohnung und Anzahl der Zimmer sind je nach Bedarf und Finanzen frei wählbar)
- auch das Mieten eines Zimmers ist bei einzelnen Anbietern möglich
- eine Servicepauschale / Betreuungspauschale wird zusätzlich zur Miete vereinbart

Für einige Angebote des Betreuten Wohnens und Pflegewohngruppe benötigt man einen Pflegegrad. Diese bieten dann eine 24h Betreuung. Das Wohnen in einer Pflegewohngruppe mit maximal 12 Bewohnern ist sehr familiär und ist eine Alternative zum Pflegeheim. Die Bewohner werden so weit wie möglich in den Tagesablauf einbezogen. Betreutes Wohnen und Pflegewohngruppen gibt es auch speziell für Menschen mit Demenz oder psychiatrischen Erkrankungen.

Achtung: Vergleichen Sie die Servicepauschalen und die darin enthaltenen Leistungen genau, denn es gibt inhaltlich und preislich sehr unterschiedliche Leistungspakete. Bei Unzufriedenheit mit den Leistungen ist im Regelfall nicht die Heimaufsicht zuständig. Betrifft die Kritik die Pflegeleistungen, dann Kontakt mit der Pflegekasse aufnehmen (siehe Adressenverzeichnis).

TIPP Eigene Wünsche prüfen:

- Welche Ansprüche habe ich?
- Wie will ich wohnen?
- Kann ich mir meine Wünsche leisten (Einkommen, Vermögen,...)?
- Wo will ich hinziehen (Stadt, Land, in die Nähe der Kinder)?

- Was muss im Service enthalten sein (Hausreinigung, Notruf,...)?
- Brauche ich sonstige Hilfen (Hausarbeit, Einkauf, Körperpflege, ...)?

Vorgehen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum:

- Die Wohnberatung bietet umfassende Beratung zu den verschiedenen Wohnangeboten siehe Punkt 2.1.2 auf Seite 10.
- Vorauswahl mit Hilfe von Broschüren und Prospekten
- Gespräche mit Vermietern im Beisein einer Person des Vertrauens
- Besichtigung der Wohnung
- Sprechen mit Mietern, die bereits dort wohnen
- Prüfung aller notwendigen Verträge (Miete, Nebenkosten, Service, sonstiges)

Achtung: Für sozialen Wohnraum in geförderten Wohnanlagen wird ein **Wohnberechtigungsschein** benötigt. Diesen erhalten Sie:

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung
 Fachdienst Soziales
 Team Wohnen
 Lutherplatz 3
 07703 Jena

Postanschrift:
 PF 100 338 / 07743 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 51 30
 E-Mail: ulrike.waschinsky@jena.de

2.17.1. BETREUTES WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM RAHMEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Diese Wohnform wird auf der Basis eines amtsärztlichen Gutachtens finanziert.

2.17.2. BETREUTES WOHNEN FÜR PERSONEN MIT SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN

Betreutes Wohnen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales/
 Eingliederungshilfe
 Lutherplatz 3
 07743 Jena

Kontakt:
 Tel.: 03641 49 46 40
 Fax: 03641 49 46 04

Postanschrift:
 PF 100 338 / 07703 Jena



2.18. JENAER FRAUENHAUS E.V. – AMBULANTE FACHBERATUNGSSTELLE

Frauen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind, können sich an das Büro des Frauenhauses wenden. Hier stehen Ihnen Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie rechtlichen Angelegenheiten (Scheidung, Sorgerecht) eingehend beraten und unterstützen können. Diese Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Frauen, die den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen, bestimmen die Dauer ihres Aufenthaltes selbst und organisieren auch das Zusammenleben im Haus selbständig und eigenverantwortlich.

Anschrift:

Jenaer Frauenhaus e.V.

Kontakt und Beratungsbüro

Wagnergasse 25 / 07743 Jena

Tel.: 03641 44 98 72

Fax: 03641 66 45 15

E-Mail:

post@frauenhaus-jena.de

Beratungszeiten:

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache

Notruf: 0177 478 70 52 (24 Stunden)

Eine Unterkunft im Frauenhaus ist immer möglich!

Hilfe erhalten Sie auch:

Polizei: 110 oder Rettungsleitstelle: 597 620

2.19. BETREUUNG – BETREUUNGSGERICHT – BETREUUNGSBEHÖRDE

Sollten für den Pflegebedürftigen Entscheidungen notwendig sein, die er selbst nicht mehr treffen kann und gibt es keine vorsorglich erteilte Vollmacht, dann wird dringend eine Beratung bei der Stadtverwaltung, Team

Betreuungsbehörde, oder dem Betreuungsverein empfohlen. Die Betreuungsbehörde kann nach Prüfung der Erforderlichkeit beim Betreuungsgericht die Bestellung eines gerichtlichen Betreuers anregen.

Vom Betreuungsgericht wird im Einzelfall geprüft, ob ein Betreuer eingesetzt werden muss und welche Entscheidungskompetenz dieser erhält. Der Betreuer erhält dann dazu einen Betreuungsausweis, in dem die festgelegten Aufgabenkreise eingetragen sind.

Ein Betreuer wird nur bestellt, wenn es erforderlich ist. Vom Betreuungsgericht werden vorrangig Angehörige als Betreuer bestellt.

Ein gesetzlicher Betreuer ist nicht erforderlich, wenn andere Hilfen vorhanden sind. Diese Hilfen können durch einen Bevollmächtigten oder durch soziale Dienste, Beratungsstellen oder Vereine geleistet werden.

Die Betreuung hat keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen.

Der Betreuer hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er auf das Wohl des Betreuten zu achten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Rehabilitation des Betreuten zu richten.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten, unterstützt aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts wie bei ärztlichen Eingriffen, bei freiheitsentziehender Unterbringung oder bei Kündigung des Mietvertrages.

TIPP Vollmachten und Betreuungsverfügungen können hier beglaubigt werden: Stadtverwaltung Jena; Fachdienst Soziales; Team Betreuungsbehörde

TIPP Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - jeweils auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung, sollten im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden! Informationen erhalten sie kostenlos unter:

Tel.: 0800 35 50 500 / www.vorsorgeregister.de

Besucheradresse:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Team Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3
07743 Jena

Postanschrift:
Postfach 100338
07703 Jena

Tel.: 03641 49 46 45
Fax: 03641 49 46 04
E-Mail:
astrid.lindner@jena.de

https://www.jena.de/de/stadtverwaltung/stadtverwaltung/dezernat4/fd_soziales/team_betreuungsbehoerde/248536

MITGESTALTUNG
MITBESTIMMUNG
WOHNEN
BETREUUNG
FAIRNESS
VERANTWORTUNG

REGIONAL
BERATUNG
EINE STARKE GEMEINSCHAFT

LEBENSQUALITÄT
SERVICE
MIT EINANDER
SICHERHEIT
STABILITÄT



www.wgcarlzeiss.de



ERDMANN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bärbel Erdmann
Dipl.- Volkswirtin
Geschäftsführerin

Heinrich-Heine-Straße 1
07749 Jena

Tel.: 03641 4517-0
Fax: 03641 451730
erdmann@steuer-jena.de
www.steuer-jena.de



WEIL IHRE HÄNDE WICHTIGERES ZU TUN HABEN, ALS DAUMEN ZU DRÜCKEN.

Mehr rausholen.

Nutzen Sie die große Bandbreite an Vorsorgeangeboten der IKK classic: von Impfungen bis zum Gesundheits-Check. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/vorsorge-erwachsene

Spedition Kurth GmbH
UMZÜGE
Nah-Fern-Übersee



- Seniorenzüge
- Firmen- und Privatzüge
- Möbelmontage • Küchenmontage
- Wohnungsaufösungen, besenrein
- Entrümpelungen • Einlagerung von Möbeln
- Außenaufzug • Verpackungsservice
- Wasserbettenmontage

✓ schnell
✓ preiswert
✓ fachgerecht

Telefon: (0 36 41) 42 42 82
Fax: (0 36 41) 82 67 36
Lübstedter Str. 69 • 07749 Jena

www.spedition-kurth.de • info@spedition-kurth.de

• Anzeigen

Benötigen Sie häusliche Pflege bei einer geistigen oder körperlichen Krankheit, ist zuerst Ihr Hausarzt der beste Ansprechpartner.

Er verordnet Ihnen die erforderlichen medizinischen und ergänzenden Leistungen, die zu Ihrer Rehabilitation notwendig sind.

So kann einer möglichen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vorgebeugt oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert werden. Sie können Ihr gewohntes selbständiges Leben im häuslichen Umfeld nach Beendigung der Rehabilitation wieder aufnehmen.

Ist absehbar, dass die Hilfebedürftigkeit/ häusliche Pflege länger als sechs Monate besteht/ in Anspruch genommen wird, kommen eventuell Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung in Frage.

3.1. AMBULANTE PFLEGEDIENSTE, SOZIALSTATIONEN

Ambulante Pflegedienste / Sozialstationen sind Einrichtungen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 37 und 38 SGB V), der gesetzlichen Pflegeversicherung (§§ 36 ff. SGB XI) und Leistungen der Sozialhilfe (Siebtes Kapitel SGB XII) erbringen.

Diese Einrichtungen müssen mit den Kranken- bzw. Pflegekassen einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen haben. Alle Dienste haben ähnliche Strukturen und müssen betriebswirtschaftlich arbeiten.

Bei Inanspruchnahme eines Dienstes haben Sie freies Wahlrecht.

In jedem Fall sollte ein Pflegevertrag abgeschlossen und folgende Punkte beachtet werden:

- Flexibilität des Pflegedienstes
- Kooperation
- Pflegekonzept und Kontrolle
- Inhalt der Pflegepakete
- Individueller Pflegeplan und Dokumentation
- Preis-Leistungsverhältnis
- Kündigungsfristen
- Mobilität und Rufbereitschaft
- zusätzliche Kosten wie: Fahrtkosten, Investitionskostenpauschale

Einen Musterpflegevertrag findet man im Internet unter:

https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/ambulant/pflege_pflegevertr_2013.pdf

3.1.1 ERGÄNZENDE LEISTUNGEN ZUR HÄUSLICHEN KRANKENPFLEGE

Wenn die häusliche Krankenpflege zur Sicherung einer erfolgreichen ambulanten Behandlung erforderlich ist, kann der Arzt Ihnen Behandlungspflege (siehe vorhergehenden Unterpunkt) verordnen. Dafür gibt es grundsätzlich keine zeitlichen Beschränkungen. Sie wird auf der Grundlage einer medizinischen Notwendigkeit verordnet. Sollte außerdem noch Grundpflege oder hauswirtschaftliche Versorgung erforderlich sein, sollten Sie bei Ihrer Krankenkasse nachfragen. Die Satzungen der Krankenkassen können hier unter Umständen zusätzliche Leistungen vorsehen.

TIPP Sollten bei Ihnen, bedingt durch eine chronische Krankheit oder lange Krankheitsdauer (Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall u. a.) erhöhte Rezeptgebühren angefallen sein, können Sie sich von ihrer Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen von den Rezeptgebühren befreien lassen!

3.2. HAUSHALTSHILFE

Ist es Ihnen nicht möglich Ihren Haushalt weiter zu führen, weil Sie im Krankenhaus oder zur Kur sind, kann die Krankenkasse sich an den Kosten einer Haushaltshilfe beteiligen.

Je nach Satzung der Krankenkasse kann eine Haushaltshilfe vorübergehend finanziert werden.

Bei der Haushaltshilfe können Sie Freunde, Verwandte, einen ambulanten Pflegedienst beauftragen oder sich durch die Krankenkasse eine Ersatzkraft vermitteln lassen.

3.3. LEISTUNGEN DER PFLEGEDIENSTE AUF EIGENE RECHNUNG

Sollten Leistungen, die von der Krankenkasse und/ oder der Pflegekasse bezahlt und von den Pflegediensten erbracht werden, nicht ausreichen, können Sie weitere Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen.

TIPP Bitte lassen Sie sich entsprechendes Informationsmaterial und Kostenvoranschläge von verschiedenen ambulanten Pflegediensten für die gewünschten zusätzlichen Leistungen zukommen.

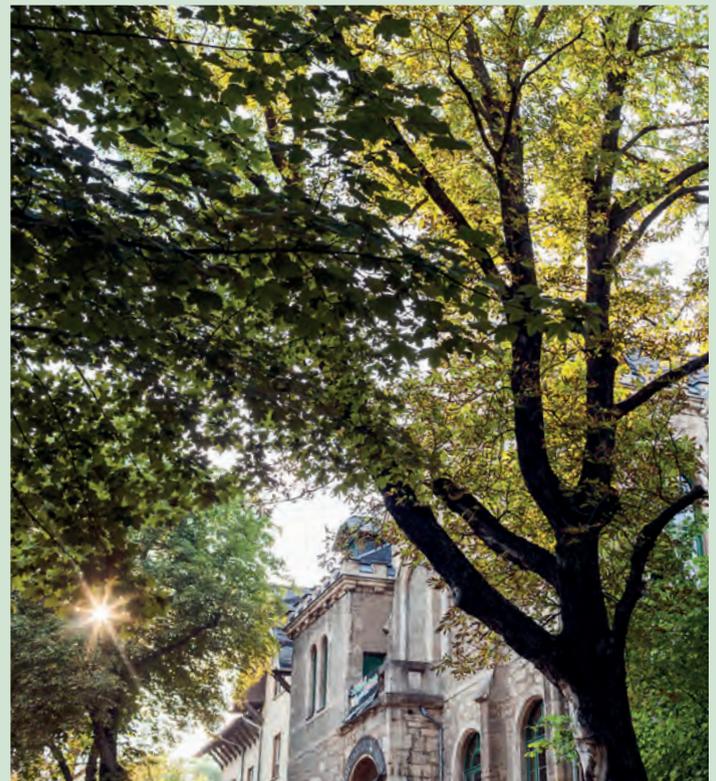
Durch einen Vergleich können Sie eventuell Kosten sparen.

3.4. HILFSMITTEL

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder um eine Behinderung auszugleichen. In diesen Fällen erhalten Sie eine Verordnung vom Arzt.

Zu Lasten der Krankenkassen und/oder Pflegekassen können Hilfsmittel verordnet werden, die medizinisch erforderlich sind, aber auch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Für einige dieser Hilfsmittel ist eine Genehmigung der Krankenkasse und/oder Pflegekasse notwendig, eventuell wird auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung zur Begutachtung beauftragt.



Alt und pflegebedürftig zu sein, muss keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Es gibt viele junge Menschen, die infolge Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind und es gibt sehr viele Menschen im hohen Alter, die auch ohne fremde Hilfe auskommen. Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten.

Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes § 14 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, „die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.“

Der gesetzliche Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nicht gleichzusetzen mit einer allgemeinen Pflegebedürftigkeit. Benötigen Versicherte nur ganz wenig Hilfe, weil sie noch weitestgehend selbstständig handeln können, kommt es vor, dass ihnen noch kein Pflegegrad von der Pflegekasse zugestanden wird.

4.1. ANTRAGSTELLUNG

4.1.1. PFLEGELEISTUNGEN BEANTRAGEN

Ein Pflegebedürftiger findet Rat und Unterstützung bei:

- seiner Pflegekasse,
- dem Pflegestützpunkt (siehe Punkt 2.1.1., Seite 10)
- seinem Hausarzt,
- beim Fachdienst Soziales (ehemals Sozialamt) der Stadt (siehe Punkt 2.3., Seite 14)
- beim Sozialdienst von Krankenhäusern (wenn sich der Versicherte in stationärer Behandlung befindet).

Insbesondere die Pflegekassen haben die gesetzliche Pflicht zur individuellen Beratung von Versicherten in verständlicher Weise. Die Beratung erfolgt auf Wunsch des Versicherten in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der der Versicherte lebt (siehe §§ 7 ff. SGB XI).

Wer Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen muss, stellt einen entsprechenden Antrag bei seiner Pflegekasse. Die Pflegekasse ist im Übrigen bei der Krankenkasse des Versicherten angeschlossen. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind.

Sie können die Antragstellung telefonisch, schriftlich per Post oder durch eine Meldung über das Internet machen. Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrer Versicherung.



Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.

Wohnpark LebensWeGe Wohn-, Pflege- und medizinisches Versorgungszentrum in Lobeda-Ost

Sie suchen ein gemütliches Zuhause im Alter?
Sie möchten selbständig bleiben und zeitgleich in Gemeinschaft leben?
In Jena – Lobeda entstehen in Kooperation mit jenawohnen zwei Senioren – WGs
sowie Service – Wohnungen.

Eröffnung im Herbst 2019

- 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften für je 12 demenziell Erkrankte
- 23 barrierefreie Apartments
- demenzsensible Architektur
- großzügiger, begrünter Innenhof mit Duftgarten
- hauseigenes Café als Treffpunkt und Genussinsel
- Arztpraxis und ambulanter Pflegedienst im Haus
- kurze Wege zu Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken und zum Klinikum

Infos unter:
www.awo-mittewest-thueringen.de

Ansprechpartner:
Frank Burkert
Tel: 0170 – 76 19 735
E-Mail: lebenswege@awo-mittewest-thueringen.de

4.1.2. BEARBEITUNGS- UND BEGUTACHTUNGSFRISTEN

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung beträgt **25 Arbeitstage**. Innerhalb dieser Frist muss dem Antragsteller der schriftliche Bescheid der sozialen Pflegeversicherung vorliegen.

Innerhalb von **2 Wochen** muss der Bescheid der Pflegekasse vorliegen, wenn eine der pflegenden Personen mit dem Arbeitgeber eine Familienpflegezeit nach § 2 Absatz 1 des Familienpflegezeitgesetzes vereinbart hat oder Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt wurde.

Die Frist verkürzt sich auf **1 Woche**, wenn ein stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus, einer Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz oder eine ambulante palliativ-pflegerische Versorgung vorliegt.

Die Pflegekasse hat für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung **70 Euro** an den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der Antragsteller in vollstationärer Pflege befindet und bei ihm bereits eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (mindestens Pflegegrad 2) festgestellt wurde.

4.2. VORAUSSETZUNG FÜR LEISTUNGSANSPRÜCHE

Um Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied versichert oder familienversichert gewesen sein.

„(...) Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden ab Antragsstellung gewährt, frühestens jedoch

von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Wird der Antrag später als einen Monat nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit gestellt, werden die Leistungen vom Beginn des Monats der Antragstellung an gewährt. (...)“. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen anderen unabhängigen Gutachter. Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung werden nicht rückwirkend gewährt. Sie sollten also rechtzeitig einen Antrag stellen!

„(...) Die Zuordnung zu einem Pflegegrad und die Bewilligung von Leistungen können befristet werden und enden mit Ablauf der Frist. Die Befristung erfolgt, wenn und soweit eine Verringerung der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten nach der Einschätzung des MDK oder einen anderen unabhängigen Gutachter zu erwarten ist (...)“.

4.3. BEGUTACHTUNG UND EINSTUFUNG IN EINEN PFLEGEGRAD

Nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, beauftragt diese den MDK oder einen anderen unabhängigen Gutachter oder bei knappschaftlich Versicherten den Sozialmedizinischen Dienst (SMD) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Bei privat Versicherten erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst von „MEDICPROOF“.

Zur Begutachtung kommt der jeweilige Gutachter ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in die Wohnung oder in die Pflegeeinrichtung – **es gibt keine unangekündigten Besuche.**

Praxismgemeinschaft für
**PHYSIOTHERAPIE
und OSTEOPATHIE**



Katrin Reißner

☎ 0 36 41 / 37 78 11

Schlegelstraße 1 (im "Käthe Kollwitz" Heim)
07747 Jena

Öffnungszeiten: Mo - Do 8 - 17 Uhr Fr 8 - 14 Uhr



Kostenlose Hotline
0 8 000 - 380 120

Apotheker Ralph Kirsch
Salvador-Allende-Platz 23
07747 Jena/Lobeda-Ost

Tel.: 0 36 41 / 380 120
Fax: 0 36 41 / 380 119

Öffnungszeiten

Mo - Fr 7.30 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr

www.hufeland-apotheke-jena.de

Stauffenberg 
Apotheke

Apothekerin Martina Koch e.Kfr.
Stauffenbergstr. 43A / 07747 Jena
03641/380230 / Fax 03641/380229
www.stauffenberg-apotheke.de

Gesundheit vom Testsieger



=



Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7.30 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 12.00 Uhr
www.apo-noho.de

Bestellung & Lieferservice:
☎ gebührenfrei
0800 0 876 100

IHRE ANSPRECHPARTNER
RUND UM IHRE
GESUNDHEIT UND IHR WOHLBEFINDEN



**ZWEITHAAR
Studio**

Roland Scheithauer
Maskenbildner/Dipl. Designer
Telefon 03641/597606
Bachstraße 38 · 07743 Jena

Öffnungszeiten:
Di - Do 9 - 12 Uhr
und 13 - 16.30 Uhr

**medtec &
reha care GmbH**

Sie brauchen Hilfe,
wir sind für Sie da.



- Alltagshilfen
- Wundversorgung
- Stomaversorgung
- Rollstühle & Pflegebetten
- Trink- & Sondennahrung
- Hilfsmittel für Bad & WC

Telefon 03 64 28 - 5 16 30
www.medtec-reha-care.de



Zum Begutachtungstermin sollten auch die Angehörigen bzw. die Pflegepersonen des Antragstellers anwesend sein. Das Gespräch mit ihnen ergänzt das Bild des Gutachters davon, wie selbstständig der Antragsteller noch ist bzw. welche Beeinträchtigungen vorliegen. Es ist wichtig, dass der Gutachter ein möglichst realistisches Bild von dem Antragsteller und seiner Situation erhält.

Bei der Beurteilung, ob und in welcher Ausprägung Pflegeversicherte pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sind, zählt seit Januar 2017, wie selbstständig sie in sechs definierten Bereichen ihres täglichen Lebens noch sind. Neben den vorhandenen körperlichen und kognitiven Ressourcen des Antragstellers werden auch

- Arztberichte über vorliegende ärztliche Diagnosen zu psychischen oder körperlichen Erkrankungen, geistigen oder körperlichen Behinderungen,
- Entlassungsberichte von Krankenhäusern,
- Dokumentationen oder Berichte von Pflegediensten und anderen Versorgern sowie
- Medikamentenpläne berücksichtigt.

Grundlage der Begutachtung ist dabei ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum rückt – unabhängig ob körperlich, geistig oder psychisch. Es kommt also nicht mehr wie bisher auf den zeitlichen Hilfebedarf bei vorrangig körperlichen Verrichtungen an, sondern was zählt, sind der einzelne Mensch und das Ausmaß, in dem er seinen Alltag alleine bewältigen kann. Die Leitgedanken sind dabei: **Was kann ein Mensch noch alleine? Wobei benötigt er personelle Unterstützung?** Statt drei Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung einer „eingeschränkten Alltagskompetenz“ gibt es seit dem 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade.

Der Gutachter erfasst in den nachfolgenden sechs Lebensbereichen/Modulen die persönliche Situation und den Unterstützungsbedarf des Antragstellers:

Mobilität:

Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern im Sitzen/im Liegen? Ist das Treppensteigen möglich?

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:

Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann der Mensch Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:

Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

Selbstversorgung:

Wie selbständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen, beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege, beim Be-/Entkleiden und bei Toilettengängen?

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen:

Wie aufwändig ist die Unterstützung beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen? Wie oft ist Hilfe bei

Medikamentengaben, Injektionen oder Verbandswechseln erforderlich?

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte:

Wie selbständig kann der Mensch noch den Tagesablauf strukturieren oder soziale Kontakte pflegen?

In jedem Lebensbereich ermittelt der Gutachter den Grad der Selbständigkeit und gibt je nachdem, wie viel Unterstützung der Antragsteller im Alltag benötigt, eine Anzahl von Punkten. So wird in jedem Bereich der Grad der Beeinträchtigung sichtbar. Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtpunktwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht. Je unselbständiger jemand im Alltag ist, je mehr Unterstützung jemand benötigt, desto höher ist der bei der Begutachtung ermittelte Punktwert und desto höher ist der Pflegegrad.

Der Pflegegrad richtet sich nach der Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten:

	Beschreibung	Punkte Erwachsene	Punkte Kinder
Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	12,5 bis unter 27	
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	27 bis unter 47,5	12,5 bis unter 27
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	47,5 bis unter 70	27 bis unter 47,5
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	70 bis unter 90	47,5 bis unter 70
Pflegegrad 5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung	90 bis 100	70 bis 100

Pflegebedürftige, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl von 90 Punkten nicht erreicht wird. Diese sogenannte „besondere Bedarfskonstellation“ liegt nur bei der Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine mit vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion vor.

Zusätzlich bewertet der Gutachter die außerhäuslichen Aktivitäten und die Haushaltsführung. Die Ergebnisse in diesen Bereichen werden nicht für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Die hierfür relevanten Be-

eintrachtigungen sind schon bei den Fragen zu den sechs Lebensbereichen mitberücksichtigt. Allerdings helfen diese Informationen den Antragsteller mit Blick auf weitere Angebote und Sozialleistungen zu beraten und einen auf ihn zugeschnittenen Versorgungsplan zu erstellen.

Außerdem erfasst der Gutachter, welche Hilfs-/Pflegehilfsmittel (z. B. Rollator, Badewannenlift) und weitere Maßnahmen (z.B. wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) der Pflegebedürftige benötigt und ob Präventions- und Rehamaßnahmen zu empfehlen sind, um die Situation des Pflegebedürftigen zu verbessern.



4.3.1. WIE WIRD DIE PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT VON KINDERN FESTGESTELLT?

Bei Kindern erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit in der Regel durch besonders geschulte Gutachter des MDK oder andere unabhängige Gutachter. Maßgebend für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bei Kindern ist nicht die altersbedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, sondern solche die darüber hinausgehen. Der Pflegegrad wird durch einen Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit den Fähigkeiten altersentsprechend entwickelter Kinder ermittelt.

Eine Besonderheit besteht bei der Begutachtung von Kindern bis zu 18 Monaten. Kinder dieser Altersgruppe sind von Natur aus in allen Bereichen des Alltagslebens unselbstständig. Damit auch diese Kinder einen fachlich angemessenen Pflegegrad erlangen können, werden bei der Begutachtung die altersunabhängigen Bereiche wie „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ und „Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ einbezogen. Darüber hinaus wird festgestellt, ob es bei dem Kind gravierende Probleme bei der Nahrungsaufnahme gibt, die einen außergewöhnlich intensiven Hilfebedarf auslösen. Eine weitere Besonderheit besteht für Kinder bis zu einem Alter von 18 Monaten, bei denen sich die Selbstständigkeit aufgrund der Entwicklungsfortschritte ständig ändert, hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad. Sie werden bis zum Erreichen des 18. Lebensmonats per Gesetz einen Pflegegrad höher eingestuft als sie aufgrund ihrer in der Begutachtung erreichten Punktzahl sonst erreichen würden.

4.3.2. ERNEUTE BEGUTACHTUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSEN (MDK)

Der Zeitpunkt einer Wiederholungsbegutachtung wird vom Gutachter des MDK oder einem anderen unabhängigen Gutachter in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit empfohlen.

Ein Pflegebedürftiger hat jederzeit bei Veränderung seines Gesundheitszustandes die Möglichkeit, einen Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades oder einen Neuantrag nach Ablehnung der Pflegebedürftigkeit bei seiner Pflegekasse einzureichen. Er sollte die aktuellen Veränderungen seiner Situation kurz begründen.

Weiterführende Informationen zur Pflegebegutachtung sind auf der Homepage des MDS e. V. einzusehen. Hier gibt es auch ein Informationsportal der Medizinischen Dienste zur Pflegebegutachtung ab 2017. Dieses bietet Informationen zur Pflegebegutachtung in verschiedenen Sprachen.

<https://www.mdk.de/versicherte/pflegebegutachtung/>

<https://www.mds-ev.de/richtlinien-publikationen.html>

4.3.3. VORBEREITUNG AUF DEN BESUCH DES MEDIZINISCHEN DIENSTES DER KRANKENVERSICHERUNG (MDK)

Im Vorfeld sollten folgende Fragen beantwortet werden (ggf. Notizen machen):

- Was bereitet im Alltag besondere Schwierigkeiten?
- Wobei wird Unterstützung im Alltag benötigt bzw. gewünscht?
- Welche Verrichtungen im Alltag können selbständig ausgeführt werden?

Zur Begutachtung sollten Berichte des Hausarztes, von Fachärzten oder der Entlassungsbericht aus der Klinik, der Medikamentenplan und ggf. die Pflegedokumentation des Pflegedienstes bereit gelegt werden.

4.4. LEISTUNGSBESCHEID

Die Pflegekasse entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit des MDK oder eines anderen unabhängigen Gutachters über die Zuerkennung eines Pflegegrades. Der Antragsteller erhält in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen einen schriftlichen Bescheid zum Ergebnis der Begutachtung und dem Umfang der Pflegeleistungen. Das Gutachten wird dem Antragsteller durch die Pflegekasse automatisch übersandt, sofern der Antragsteller der Übersendung nicht widerspricht. Es ist auch möglich, die Übermittlung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen.

Darüber hinaus erhält die versicherte Person mit dem Bescheid eine gesonderte Präventions- und Rehabilitationsempfehlung, die im Rahmen der Begutachtung abgegeben wurde. Wenn der Antragsteller dem zustimmt, leitet die Pflegekasse diese Empfehlung dem zuständigen Rehabilitationsträger zu. Sie löst damit ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation aus.

4.4.1. WIDERSPRUCH BEI ABLEHNUNG ODER FALSCHER EINSTUFUNG

Falls der Antragsteller mit der Entscheidung über den Pflegegrad nicht einverstanden ist, hat er das Recht, dies prüfen zu lassen. Hierzu muss er innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch gegen den Bescheid bei seiner Pflegekasse erheben. Als Frist gilt ein Monat nach Kenntnis/Zugang, wenn die Rechtsbehelfsbelehrung beiliegt oder ein Jahr bei Fehlen der Rechtsbehelfsbelehrung.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- der Widerspruch kann formlos erfolgen
- der Widerspruch sollte ausführlich begründet werden (kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden)
- Begründung mit medizinischen Unterlagen des Hausarztes, die den Pflegeaufwand bestätigen

Auf Grund des Widerspruchs erfolgt eine nochmalige Überprüfung des Bescheides bei der Pflegekasse. Gegebenenfalls wird eine weitere Begutachtung durch einen anderen Gutachter des MDK oder einen anderen unabhängigen Gutachter durchgeführt. Sollten sich keine neuen Erkenntnisse als beim ersten Bescheid ergeben, wird die Widerspruchsstelle einberufen. Von dieser erhält der Antragsteller einen rechtsfähigen Bescheid (Widerspruchsbescheid). Damit haben er die Möglichkeit innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben. Das zuständige Sozialgericht richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragstellers.

Für Jena und die unmittelbare Umgebung ist das Sozialgericht Altenburg zuständig.

Eine Klage vor dem Sozialgericht ist kostenlos. Ein Anwaltszwang besteht nicht. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder eine sonstige Person ist jedoch möglich. Ob eine solche Vertretung gewünscht wird, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Besucheranschrift:
Sozialgericht Altenburg
Pauritzer Platz 1
04590 Altenburg

Postanschrift:
Postfach 1662 / 04600 Altenburg

Kontakt:
Tel.: 03447 55 36 0
Fax: 03447 55 36 11

4.5. WELCHE LEISTUNGEN BIETET DIE PFLEGEVERSICHERUNG?

Nach § 28 SGB XI haben Pflegekassen und die Leistungserbringer sicherzustellen, dass die Leistungen nach dem allgemein anerkanntem Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse erbracht werden.

Die Pflege soll auch die Aktivierung des Pflegebedürftigen zum Ziel haben, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und, soweit dies möglich ist, verlorene Fähigkeiten zurück zu gewinnen. Um der Gefahr einer Vereinsamung des Pflegebedürftigen entgegenzuwirken, sollen bei der Leistungserbringung auch die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen nach Kommunikation berücksichtigt werden.

Anspruch auf Pflegeleistungen haben anerkannt Pflegebedürftige, die zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Für Kosten, die auch ohne Pflegebedürftigkeit aufkommen, also insbesondere Wohnen und Essen, kommt die Pflegeversicherung nicht auf. Die Zuschüsse der gesetzlichen und privaten Pflegekassen für die notwendige Betreuung und Pflege sind begrenzt bzw. gedeckelt. Das gilt auch für Pflegehilfsmittel und vieles Notwendige, was die Pflege und Betreuung der Betroffenen erleichtert und ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördert.

Bei häuslicher Pflege

- Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit gemäß § 7a SGB XI und gemäß § 37 Absatz 3
- die Kombination von Geld- und Sachleistungen nach § 38 SGB XI

- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38a SGB XI
- häusliche Pflege bei Verhinderung der pflegenden Person nach § 39 SGB XI
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und Zuschüsse zur pflegerechten Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 SGB XI
- Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
- Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI
- Leistungen zur sozialen Sicherung der pflegenden Person, insbesondere Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung nach § 44 SGB XI,
- zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung nach § 44a SGB XI
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen nach § 45 SGB XI
- Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags und Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI
- Leistungen des Persönlichen Budgets nach §35 a SGB XI sowie nach § 29 des Neunten Buches SGB IX
- Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45e SGB XI sowie

Bei stationärer Pflege

- stationäre Pflege nach § 43 SGB XI,
- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 43a SGB XI sowie
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 43b
- Ehrenamtliche Unterstützung nach § 82b SGB XI

4.6. WAS SIND PFLEGESACHLEISTUNGEN?

Wurde Ihnen ein Pflegegrad zuerkannt und eine Pflegeperson steht Ihnen nicht zur Verfügung, können Sie Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI beziehen.

Ein professioneller ambulanter Pflegedienst/Sozialstation übernimmt die Pflegeleistungen. Diese können neben körperbezogenen Pflegemaßnahmen auch pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung beinhalten.

Der Pflegebedürftige kann den Pflegedienst seiner Wahl mit seiner Pflege beauftragen.

Der ambulante Pflegedienst rechnet seine Aufwendungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse, allerdings nur bis zum Höchstbetrag des jeweiligen Pflegegrades, ab. Den darüber hinaus gehenden Bedarf an Leistungen hat der Pflegebedürftige selber zu tragen. Ist er finanziell nicht dazu in der Lage, kann ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden.

Pflegedienste bieten ihre Leistungen in Pflegepaketen an (sogen. Leistungskomplexe). Sie sind nachzulesen unter:

https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/thr/pflege/ambulant/leistungskomplexe_ab_20170601.pdf

Neben den verrichtungsbezogenen Leistungen (Leistungskomplexe) können auch Zeitvolumen vereinbart werden. Das Ziel ist es, die Passgenauigkeit des Pflegearrangements zu verbessern.

Die Einschätzung der Pflegequalität des ambulanten Pflegedienstes kann im Internet eingesehen werden:

<https://www.pflege-navigator.de/>

(Ambulant auswählen → Postleitzahl eingeben, → Pflegeeinrichtung → auswählen → „Transparenzbericht“ anklicken)

Der schriftliche Abschluss eines Pflegevertrages ist zwingend erforderlich. Auch die Pflegekasse erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Im Pflegevertrag sind mindestens Art, Inhalt und Umfang der Leistungen einschließlich der dafür mit den Kostenträgern nach § 89 SGB XI vereinbarten Zeitvergütungen und der vom Zeitaufwand unabhängigen vereinbarten Vergütungen (Leistungskomplexe) für jede Leistung oder jede Komplexleistung gesondert zu beschreiben. Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Regelung sowie vor Vertragsschluss und bei jeder wesentlichen Veränderung darüber zu unterrichten, wie sich die vom Zeitaufwand unabhängige Vergütung im Vergleich zu einer rein zeitbezogenen Vergütung darstellt und ihn auf seine Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung dieser Vergütungsformen hinzuweisen. Diese Gegenüberstellung hat in der Regel schriftlich zu erfolgen.

Im Pflegevertrag ist jede Form von Pauschalen unzulässig, außer für hauswirtschaftliche Versorgung, Behördengänge und Fahrtkosten.

Muster eines Pflegevertrages im Internet:

https://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/bund/pflege/ambulant/pflege_pflegevertr_2013.pdf

Es wird empfohlen, den Vertrag zu nutzen oder zumindest einen Vergleich mit dem angebotenen Vertrag durchzuführen.

Achtung: Der Pflegevertrag kann von dem Pflegebedürftigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist auf Grundlage von § 120 SGB XI gekündigt werden!

Der Pflegedienst sollte eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einhalten.

Wir sind für Sie da!

Ein wertschätzendes Miteinander, in dem sich jeder Einzelne wohlfühlen kann, ist unser Anspruch.



Diakonie-Sozialstation Jena

03641 44 98 26

sozialstation-jena@diako-thueringen.de

Seniorenwohnen Am Villengang

03641 77 30 102

villengang.do@diako-thueringen.de

Seniorenzentrum Käthe Kollwitz

03641 377 100

wsz.kollwitz@diako-thueringen.de

Seniorenzentrum Gertrud-Schäfer Haus

03641 22 44 0

gsh.do@diako-thueringen.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.diako-thueringen.de oder folgen Sie uns auf



diako_thueringen



GEMEINSAM AUF DEM WEG
AUS DER ABHÄNGIGKEIT



Fachklinik
Klosterwald



Unsere Therapie verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe. Wir begleiten unsere Patientinnen und Patienten auf dem Weg zu einem zufriedenen, selbstbestimmten Leben ohne Suchtmittel.

Fachklinik Klosterwald gGmbH

Bahnhofstraße 33

07639 Bad Klosterlausnitz

Telefon 03 66 01 859-0

Telefax 03 66 01 859-10

info@fachklinik-klosterwald.de

www.fachklinik-klosterwald.de

Rund-um-Service für Senioren

Jena, Maria-
Pawlowna-Str. 6

Rosepark ATRIUM

Tel. 03641 400-174

www.drk-jena.de

ServiceWohnen

NEU AB 2020

Senioren-WG
Tagespflege



• Anzeige

4.7. WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN ES PROBLEME MIT DEM PFLEGEDIENST GIBT?

Für Pflegebedürftige ist es nicht immer einfach, die Bedingungen eines professionellen Pflegedienstes zu akzeptieren.

Fremde Personen an sich heran- und in die Wohnung einzulassen, bedeutet individuelle Gewohnheiten preiszugeben oder zu verändern. Pflege bedeutet immer einen Eingriff in die Privatsphäre.

Von allen Beteiligten wird dabei ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit dem Pflegedienst. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflegedienst müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Pflegevertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit der Pflegeperson, kein Vertrauensverhältnis zum Pflegedienst, muss ein klärendes Gespräch

mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden.

Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie einen Wechsel des Pflegedienstes in Erwägung ziehen. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. In diesem Fall muss die lückenlose Nachfolge gesichert sein! Können die Differenzen nicht ausgeräumt werden, informieren sie dann bitte ihrer Pflegekasse über die Probleme.

Betrifft Ihre Unzufriedenheit Verstöße gegen den Pflegevertrag, suchen Sie ein Gespräch mit dem Pflegedienst, insbesondere mit der Pflegedienstleitung. Nützt dies nichts, so wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse.

Achtung: Den Erhalt der Leistungen gemäß Vertrag bestätigen Sie nie im Voraus sondern immer nach Ablauf einer Woche! Sollten Sie den Erhalt der Leistungen bestätigt haben und Sie wollen sich dann über den Nichterhalt der Leistungen beschweren, z. B. bei der Pflegekasse, so besteht keine Erfolgchance.

4.8. WAS IST PFLEGE GELD?

Anstelle von Sachleistungen wird ein Pflegegeld, dessen Höhe sich nach dem jeweiligen Pflegegrad richtet, gezahlt.

Der Pflegebedürftige muss Voraussetzungen schaffen, dass die körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und/oder Hilfen bei der Haushaltsführung sichergestellt werden.

Das erhaltene Geld zahlt der Pflegebedürftige, den Pflegeleistungen entsprechend, der Person, die pflegt (im Text immer Pflegeperson genannt) aus. Das Pflegegeld wird i. d. R. zu Beginn des Monats für den laufenden Monat gezahlt.

TIPP Die Pflegepersonen sollten nicht selbst betagt oder gesundheitlich beeinträchtigt sein.

Auch sollte die Entfernung zwischen Wohn- und Pflegeort gering sein. Die psychische Belastung, die durch die Pflegesituation entsteht, wird individuell unterschiedlich verarbeitet. Es kann daher selbst bei geringem Pflegeaufwand zu einer Überforderungssituation der Pflegeperson kommen.

Wird eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für den Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, wird das Pflegegeld unter bestimmten Umständen gekürzt. Informationen dazu erhält man bei einem Mitarbeiter der zuständigen Krankenkasse.

4.9. PFLEGE BERATUNGSGESPRÄCHE ZUR VERBESSERUNG DER PFLEGESITUATION

Die Beratungsgespräche dienen zu allererst der Unterstützung und Beratung der Pflege durchführenden Person. Im Beratungsgespräch können praktische Hinweise zur Pflegehandlung oder zur Pflegeerleichterung gegeben werden. Zum Beispiel kann auf dem auszufüllenden Formular das Fehlen bestimmter Pflegehilfsmittel oder

auch Unzulänglichkeiten in der pflegerischen Versorgung angegeben oder eine Höherstufung des Pflegegrades beantragt werden. Die Pflegekasse erhält eine Kopie des Hausbesuchsbogens. Auf dieser Grundlage ist sie verpflichtet zu prüfen, welche zusätzlichen Hilfemaßnahmen im Interesse des Pflegebedürftigen mit ihm abgestimmt eingeleitet werden.

Die Pflegekasse will gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sichergehen, dass für das Pflegegeld auch die erforderlichen Leistungen für den Pflegebedürftigen erbracht werden. Daher ist die Durchführung von Beratungsbesuchen gesetzlich vorgeschrieben.

Damit soll vermieden werden, dass der Pflegebedürftige eine mangelhafte oder unzureichende Pflege erhält.

Werden die Beratungsbesuche nicht in den vorgeschriebenen Abständen abgerufen, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen bzw. im Wiederholungsfall streichen.

Die Beratungen erfolgen:

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können die Beratung 1× pro Halbjahr abrufen
- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Pflegeleistungen beziehen, können 1× pro Halbjahr einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen
- Pflegegeldbezieher der Pflegegrade 2 und 3 müssen 1× pro Halbjahr einen Beratungseinsatz abrufen
- Pflegegeldbezieher der Pflegegrade 4 und 5 1× pro Quartal

Die Beratungsbesuche werden von Pflegediensten Ihrer Wahl übernommen. In der Regel erfolgt die Abrechnung der entstandenen Kosten durch den Pflegedienst direkt mit Ihrer Pflegekasse.

4.10. ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Der Entlastungsbetrag ergänzt die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung. Alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 1 bis 5, bei denen im häuslichen Bereich gepflegt wird, haben einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag.

Die seit Januar 2017 gebräuchliche Definition „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ ersetzt die bisher vertraute Begrifflichkeit „niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“.

Mit dem Entlastungsbetrag finanzieren sie Kosten in den Bereichen:

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege (Kosten für Unterkunft und Verpflegung),
- der Kurzzeitpflege (Kosten für Unterkunft und Verpflegung),
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a.

Mit dem PSG II stieg der monatliche Betrag um 20% von 104 € auf 125 Euro € monatlich. Wird die Leistung im Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

Seit dem 01.01.2015 haben Pflegebedürftige einen Umwandlungsanspruch (auch Umwidmungsanspruch oder Umwidmungsmöglichkeit genannt) aus dem ambulanten Sachleistungsbetrag. **40% der zustehenden Sachleistungsbeträge** können umgewandelt werden und können

dann für **Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Unterstützungsleistungen)** verwendet werden – und zwar zusätzlich zu dem Entlastungsbetrag von 125 Euro. Das ist auch interessant für **Menschen mit Demenz**, die weniger einen Pflegedienst als Betreuung benötigen. Sie können damit die Betreuungsleistungen wesentlich erhöhen. Genauer Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Seit 2017 haben nach § 43b SGB XI alle Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Diese Vorschriften lösen die bisherige, bis Ende 2016 geltende Regelung des § 87b SGB XI a.F. ab. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es u. a., in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung ist in Pflegeheimen durch sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal zu organisieren, in teilstationären Einrichtungen kann die zusätzliche Betreuung auch durch geringfügig Beschäftigte erfolgen.

Anbieter niedrigschwelliger Betreuung:

http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/thr/pflege/angebote/thr_anbieter_niedrigschwelliger_betreuungsleistungen_thueringen.pdf

4.11. WAS SIND KOMBINATIONSLAISTUNGEN?

Es wird empfohlen, bei berufstätigen Pflegepersonen oder/ und bei körperlicher Überbeanspruchung eine Kombileistung für den Pflegebedürftigen in Anspruch zu nehmen.

Die Pflegeperson erhält damit eine Unterstützung und Entlastung durch professionelle Hilfe bei der Pflege. Bei einer Kombination von Sach- und Geldleistung wird das bei der professionellen Pflege nicht benötigte Geld, anteilig als Pflegegeld wieder an den Pflegebedürftigen ausbezahlt.

Der Pflegebedürftige bestimmt selbst über das prozentuale Verhältnis von Geld- und Sachleistungen. Die Entscheidung gilt für die getroffene Kombination grundsätzlich ein halbes Jahr.

Der Umfang der Sachleistungen kann bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Abstimmung mit der Pflegekasse kurzfristig verändert werden.

Mit dem Pflegedienst ist ein Pflegevertrag über die zu erbringenden Sachleistungen abzuschließen.

4.12. PFLEGEHILFSMITTEL UND TECHNISCHE HILFEN

Zur Erleichterung der Pflege, zur Milderung von Beschwerden oder zur selbständigen Lebensführung stehen dem Pflegebedürftigen Pflegehilfsmittel zur Verfügung.

technische Hilfsmittel

- Bei Pflegebetten, Betttischen, Lagerungskeilen, selbst bei Notrufsystemen können die Kosten anteilig durch die Pflegekassen getragen werden.

Aber:

- Rollstühle oder Gehhilfen werden ärztlich verordnet, deshalb tragen die Krankenkassen die Kosten.
- Kostenintensive technische Pflegehilfsmittel werden durch die Kassen leihweise zur Verfügung gestellt.
- Für die Anschaffung technischer Hilfsmittel ist eine

Selbstbeteiligung bei pflegebedürftigen Person über 18 Jahre von 10 % höchstens jedoch 25,00 € erforderlich.

Achtung: Bei nicht mehr genutztem Hilfsmittel sollte unbedingt die Pflegekasse informiert werden!

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

- sind Pflegehilfsmittel, die nur einmal benutzt werden können (Einmalhandschuhe, saugende Bettelagen u. a.). Eine Verordnung vom Hausarzt ist nicht erforderlich!
- Es werden nachgewiesene Kosten monatlich bis zu **40,00€** erstattet.
- Bei Pflegesachleistungen kümmert sich nach Absprache der Pflegedienst um die Pflegehilfsmittel.

TIPP Beachten Sie, dass die Krankenkasse unabhängig von o. g. Pflegehilfsmitteln auch Hilfsmittel wie Inkontinenzartikel bezahlt, wenn krankheitsbedingt die Notwendigkeit besteht. Bei Notwendigkeit dieser Hilfsmittel wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei geringen Einkommen bitte wegen Prüfung einer Befreiung von der Zuzahlung mit der Pflegekasse in Verbindung setzen. Dazu den Einkommensnachweis nicht vergessen!

4.13. VERBESSERUNG DES WOHNUMFELDES

Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes können gewährt werden, wenn:

- die häusliche Pflege dadurch erst möglich wird
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird
- eine Überforderung der Pflegekraft vermieden wird
- eine selbständige Lebensführung ermöglicht wird
- die Abhängigkeit von der Pflegeperson verringert wird.

Ein Zuschuss von maximal 4.000,00€ kann von der Pflegekasse übernommen werden. Dabei sind alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs) zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich sind, als eine Verbesserungsmaßnahme zu werten. Ändert sich der Hilfebedarf, kann erneut ein Zuschuss bis zu 4.000,00 € übernommen werden. In bestimmten Fällen wird auch ein Umzug bezahlt.

Wenn mehrere Pflegebedürftige zusammen wohnen, dürfen sie bis zu viermal den Zuschuss von 4.000,00 € in Anspruch nehmen. Insgesamt können also bis zu 16.000,00 € von der Pflegekassen gefördert werden.

Darüber hinaus können die Bewohner von Pflegewohngruppen 214,00 € /Monat Zuschuss erhalten, um ihren erhöhten Organisationsaufwand finanzieren zu können (z. B. Bezahlung einer Organisationskraft).

Zusätzlich kann eine einmalige Anschubfinanzierung von 2.500,00 € pro Person, maximal 10.000,00 € je Wohngruppe, von der Pflegekasse gefördert werden. Es erfolgt keine Einkommensprüfung und Eigenbeteiligung zur Gewährung dieser wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Zu den baulichen Maßnahmen können unter anderem gehören, Anbringen von Treppenhandläufen, Anpassung eines Bades, Einbau einer Dusche, Fußbodenbelag, Beseitigung von Schwellen, Verbreiterung von Türen, Anbringen eines Briefkastens in Greifhöhe, Umbau der Küchenmöbel u. a. m.

Bei Ihrer Pflegekasse erhalten Sie Informationsmaterial und Beratung zu baulichen Maßnahmen, zur Antragstellung und Umfang der Maßnahmen. Dabei ist die Absprache und somit die Abstimmung über die vorgesehenen Baumaßnahmen mit dem Wohnungsvermieter zwingend erforderlich.

Achtung: Die Antragstellung bei der Pflegekasse muss vor Baubeginn erfolgen!

Bei Pflegebedürftigen im erwerbsfähigen Alter können vorrangig auch andere Leistungsträger, wie z.B. Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft, zuständig sein. Hilfe und Informationen erhalten Sie auch in der Wohnberatung siehe Punkt 2.1.2 auf Seite 10.

Die Wohnberatung kann mit Ihnen gemeinsam planen, welche Umbau- oder Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Ihre Situation hilfreich sind.

Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

4.14. WENN DIE PFLEGE ZU HAUSE NICHT MEHR MÖGLICH IST

Ist eine Pflege zu Hause nicht mehr oder nur noch teilweise möglich, muss nach weiteren Möglichkeiten der pflegerischen Betreuung gesucht werden. Die Pflegeversicherung bietet als Alternative Maßnahmen der **teilstationären** und **vollstationären** Pflege an. Pflegebedürftige können Ansprüche auf teilstationäre Leistungen mit Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen kombinieren. Eine Beratung durch die Pflegekasse ist dazu sinnvoll.

Für den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften in stationären Pflegeeinrichtungen können die Heimträger Aufwandsentschädigungen zahlen, die die Pflegekassen übernehmen.

Zur besseren ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung von Heimbewohnern müssen Heime, Ärzte und Zahnärzte Vereinbarungen schließen, die auch die Zusammenarbeit mit den Pflegekräften regeln. Pflegeheime haben darüber zu informieren, wie die Bewohner ärztlich, zahnärztlich und medikamentös versorgt werden.



WOHNEN LEBEN HILFEN IN JENA

Das Altenzentrum Luisenhaus bietet Wohnraum für ca. 100 hilfebedürftige Menschen in der vollstationären Pflege und der Alltag gestaltet sich immer im Hinblick darauf, dass jeder Bewohner individuelle Bedürfnisse und unverwechselbare Lebensläufe hat, auf die wir eingehen. Als katholische Einrichtung wollen wir Mitmenschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, notwendige Hilfen in verständnisvoller Weise geben, um die Einschränkungen des Lebens erträglicher zu gestalten.

ALTENZENTRUM:

- Ein- und Zweibettzimmer mit WC, Dusche, TV und Telefonanschluss, Notrufanlage
- Möbelgrundausrüstung – mit Möglichkeit zur eigenen Raumgestaltung
- Vier Wohntagen mit Sitzecken und Gemeinschaftsräumen
- Hauseigene Küche und Cafeteria
- Friseursalon
- Kapelle im Haus sowie seelsorgliche Betreuung
- Begleitung in schwierigen Lebenssituationen
- Tagesgestaltung und zusätzliche soziale Betreuung

SOZIALSTATION/HAUSKRANKENPFLEGE:

- Professionelle Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Förderung der Selbständigkeit im häuslichen Bereich
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
- Vermittlung von vollstationärer Urlaubs- und Vertretungspflege
- Kostenfreie Beratung



Altenzentrum Luisenhaus
gGmbH

WOHNEN – LEBEN – HILFEN in Jena

Altenzentrum:

Sammelweisstr. 14-16
07743 Jena
Telefon: (03641) 23 90 00
thomas.theisinger@az-luisenhaus.de

Sozialstation/Hauskrankenpflege:

Pflegedienstleitung
Juliane Prüfer
Telefon: (03641) 23 94 50
juliane.prufer@az-luisenhaus.de

4.14.1. TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Ist die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt, kann der Pflegebedürftige entweder am Tag oder über Nacht von professionellen Pflegekräften außerhalb seiner Wohnung betreut werden.

Es wird damit den Pflegebedürftigen, die nicht mehr in der Lage sind, allein in der Wohnung zu leben oder die nicht von der Familie versorgt werden können, die Möglichkeit gegeben, wenigstens teilweise in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die Aufnahme in ein Pflegeheim kann damit zeitlich verzögert werden.

Diese Teilzeitpflege ist eine große Entlastung für die Angehörigen.

Die entstehenden Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einer festgelegten Höhe, die abhängig ist vom jeweiligen Pflegegrad, für Tages- und Nachtpflege übernommen.

Allerdings muss der Pflegebedürftige die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen selbst finanzieren.

Bei den Pflegekassen können die Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen eingesehen werden.

4.14.2. TAGESPFLEGE

Zur Entlastung der Pflegeperson dient die Tagespflege. Der Pflegebedürftige verbringt bis zu acht Stunden in dieser Einrichtung.

Hier werden auch die Kontakte innerhalb einer Gruppe vertieft und damit einer drohenden Vereinsamung des Pflegebedürftigen, der weiterhin in seiner eigenen Wohnung wohnt und schläft, vorgebeugt.

Die Einrichtung der Tagespflege übernimmt:

- den Transport von der Wohnung in die Einrichtung

und zurück

- die Einnahme des Essens je nach Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung
- die Pflege je nach Bedarf
- die notwendigen Therapieangebote
- die Beschäftigung und Aktivierung, zur Kommunikation und Kontaktförderung siehe Adressenverzeichnis

4.14.3. NACHTPFLEGE

In Einrichtungen mit Nachtpflege werden Pflegebedürftige vom frühen Abend bis zum Aufstehen am nächsten Morgen betreut.

Die Nachtpflege ist hauptsächlich für Pflegebedürftige gedacht, die wegen Schlafstörungen, körperlicher oder psychischer Leiden auch nachts aktiv sind und somit Betreuung benötigen.

Die Leistungen sind denen der Tagespflege ähnlich. Mit dieser Möglichkeit wird die Pflegeperson nachts entlastet.



4.15. VOLLSTATIONÄRE PFLEGE – IST EIN HEIMAUFWENTHALT ERFORDERLICH?

Nach § 43 (1) SGB XI haben "Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist, oder wenn wegen der Besonderheit des einzelnen Falles diese nicht in Betracht kommt".

Gründe können unter anderem sein:

- Fehlen einer Pflegeperson
- fehlende Pflegebereitschaft eines Angehörigen
- drohende Überforderung einer Pflegeperson
- drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung des Pflegebedürftigen
- Eigen- oder Fremdgefährdungstendenzen des Pflegebedürftigen
- keine gegebenen Räume zur Pflege

Mit der Entscheidung in ein Heim zu gehen, beginnt meist der letzte Lebensabschnitt, deshalb sollten Sie auf die Qualität des Heimes achten. Die Qualitätseinschätzung des Pflegeheimes kann im Internet nachgelesen werden:

<https://www.pflege-navigator.de/>

(Stationär auswählen → Postleitzahl eingeben → Pflegeeinrichtung auswählen → „Transparenzbericht“ anklicken)

Hier findet man den aktuellen Qualitätsbericht der Einrichtung mit Angaben zu den anfallenden Heimkosten.

Sie sollten sich **nicht** nach dem Motto: **“sauber, satt, trocken”** in einem Heim versorgen lassen.

Schließen Sie im Heim einen Heimvertrag ab, in dem alle zu erbringenden Leistungen genau fixiert sind.

Die Vorbereitung und der Abschluss des Heimvertrages hat auf der Grundlage des seit dem 01.10.2009 gelten-

den Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes zu erfolgen. Das Gesetz kann im Wortlaut und Kommentar im Internet unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/wbvvg/index.html>

nachgelesen werden.

Siehe Adressenverzeichnis.

4.15.1. WAS IST BEI DER AUSWAHL DES PFLEGEHEIMES ZU BEDENKEN?

Pflegeheime gibt es in unterschiedlicher Qualität und Ausstattung. Der Pflegebedürftige und die Angehörigen sollten sehr genau überlegen, welches Heim das Richtige ist.

Was sollten Sie dabei beachten:

- Lage des Heimes
- Träger des Heimes, Einrichtungsphilosophie
- Qualität der Betreuung und Pflege
- Größe und Bewohnerzahl
- Innenausstattung
- Wahrung der Intimsphäre und Individualität
- therapeutische Angebote; Rehabilitation und aktivierende Pflege
- Sterbebegleitung
- Qualität der Mahlzeiten; Esskultur
- Freizeitangebote
- Dienstleistungen
- Telefon und Medien
- Angehörigenarbeit
- Gestaltung des Heimvertrages
- Nimmt das Pflegeheim am Programm „Sturzgefährdung, Sturzverhütung“ teil?

Folgendes sollte vor Heimaufnahme geklärt werden:

- Bekomme ich ein Einzelzimmer, wenn ich das möchte?
- Darf ich meine eigenen Möbel mitbringen?
- Darf ich mein Haustier mitnehmen?
- Der Heimvertrag ist zwingend erforderlich, zur Sicherung und eindeutigen Klärung aller Kosten!

4.15.2. WAS KANN ICH BEI PROBLEMEN IM PFLEGEHEIM TUN?

Im Pflegeheim, meinem neuen Zuhause, wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit der Pflegedienstleitung und Heimleitung der Einrichtung. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflege- bzw. Betreuungspersonal müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Heimvertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit, kein Vertrauensverhältnis zum Pflege- und Betreuungspersonal, muss ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden. Achten Sie darauf, dass Sie im Rahmen des Beschwerdemanagements ein Recht auf Information zu den eingeleiteten Maßnahmen in einer angemessenen Frist haben. Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie sich mit der zuständigen Heimaufsicht in Verbindung setzen.

Gegebenenfalls kann auch die zuständige Pflegekasse über die Probleme informiert werden.

Bei Problemen mit dem Heimvertrag sollte das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden. Führt dies zu keiner Lösung des Problems, ist die zuständige Heimaufsicht zu kontaktieren.

https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/versorgung_integration/heimaufsicht/index.aspx

Kontakt:
Tel.: 0361 573 32 17 61

4.15.3. WIE BEKOMME ICH ÄRZTLICHE ODER ZAHN-ÄRZTLICHE HILFE ODER BENÖTIGTE MEDIKAMENTE?

Mit dem dauerhaften Einzug in ein Pflegeheim steht oft die Frage der ärztlichen oder zahnärztlichen Versorgung. Grundsätzlich besteht das Recht der freien Arztwahl. Aber häufig gibt es einen Arzt, der regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommt. Dem sollten sie den Vorzug geben. Die zahnärztliche Versorgung ist im Regelfall bisher nur durch einen Besuch beim Zahnarzt realisierbar. Die Medikamentenversorgung ist meist mit einer Apotheke durch die Pflegeeinrichtung organisiert.

Gleichzeitig gibt es die Verpflichtung für alle vollstationären Einrichtungen, die medizinische Versorgung ihrer Pflegeheimbewohner sicherzustellen und zu beschreiben.

4.15.4. WOHNELD FÜR HEIMBEWOHNER

Heimbewohner sind, soweit sie Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG erhalten, seit dem 01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen, sofern Kosten der Unterkunft bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt worden sind. Heimbewohner, die keine der o. g. Leistungen beziehen, sind antragsberechtigt auf Wohngeld, wenn es sich um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes handelt (alle Heime, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen

haben, gehören u. a. dazu). Grundvoraussetzung für das Vorliegen dieser Antragsberechtigung ist der auf Dauer ausgerichtete Aufenthalt in einem Heim. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens auf Antrag als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst bewohnten Wohnraum gewährt. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers.

Auskünfte erteilt die Wohngeldstelle!

Besucheranschrift:

Stadtverwaltung Jena

Fachdienst Soziales

Team Wohnen/Wohngeldbehörde

Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Postanschrift:

PF 100 338 / 07703 Jena

Achtung: voraussichtlich ab II. Quartal 2019 neue Adresse:
Stadtrodaer Str. 1 / 07749 Jena

Kontakt:

Tel.: 03641 49 43 01

E-Mail:

wohngeldstelle@jena.de

4.15.5. PFLEGE GELD BEI HEIMPENDLERN

Wird ein Pflegebedürftiger im Heim zum Beispiel teilweise in der Woche und an Wochenenden und Feiertagen zu Hause gepflegt, zahlt die Pflegekasse anteiliges Pflegegeld oder Sachleistungen je nachdem, ob der Pflegebedürftige von ehrenamtlichen Pflegepersonen oder von Fachkräften versorgt wird.

Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl der Pflage tage außerhalb des Heimes.

Das Heim darf für diese Tage nur „Platzgeld“ nehmen. Dieses anteilige Pflegegeld bzw. die Sachleistung wird

aber nur gezahlt, wenn die Heimpflege und die häusliche Pflege unter dem monatlichen Höchstsatz der Pflegesachleistungen bleiben.

TIPP Sie sollten sich vorher die genaue Aufschlüsselung der Tagessätze für die Kosten der Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige zusätzliche Kosten für ihren Heimaufenthalt geben lassen, damit Sie die Dienstleistungen und die jeweiligen Preise mit denen in anderen Heimen vergleichen können.

Führen sie vor Eintritt in ein Heim ihrer Wahl ein ausführliches Gespräch mit der Heimleitung im Beisein Ihrer Angehörigen, damit diese auch über alle Einzelheiten informiert sind.

4.15.6. PFLEGE IN VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER BEHINDERTENHILFE

Die Pflegekasse erbringt Leistungen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, in der die berufliche und soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Behinderter im Vordergrund steht. Voraussetzung ist die Zuerkennung von mindestens Pflegegrad 2.

4.16. HILFE ZUR PFLEGE, LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

Das SGB XII (Sozialhilfe) regelt im siebten Kapitel (§§ 61 - 66 SGB XII) die Hilfe zur Pflege. Der Fachdienst Soziales übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Pflege, wenn nicht genügend eigene finanzielle Mittel vorhanden sind und auch die Angehörigen nicht zur Zahlung der Pflegekosten herangezogen werden können.

Leistungen nach dem SGB XII kommen nur in Betracht, wenn:

- kein Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung besteht (die betroffene Person ist nicht pflegeversichert bzw. die Vorversicherungszeit von 2 Jahren ist nicht erfüllt) oder
- die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die tatsächlichen Pflegekosten zu bezahlen
- sonst alle weiteren Möglichkeiten der Kostenübernahme durch andere Leistungsträger (z. B. Unfallversicherung) ausgeschöpft sind.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind nachrangig. In jedem Fall müssen Einkommen, Vermögen und Unterhalt geprüft werden. Auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht, genau wie auch auf andere staatliche Leistungen bei entsprechenden Voraussetzungen, ein Rechtsanspruch. Vor einem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung sollte unbedingt eine Beratung beim Fachdienst Soziales in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen gemäß dem SGB XII (Sozialhilfe) beginnen mit dem Tag der Kenntnisaufnahme beim Sozialamt. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch einen Gutachter. Leistungen des Fachdienstes Soziales werden **nicht rückwirkend** gewährt. Sie sollten also rechtzeitig einen Antrag stellen!

TIPP Auf der Homepage der Stadt Jena finden Sie die entsprechenden Antragsformulare für die Leistungen der Hilfe zur Pflege

<https://www.jena.de>

(Stadt & Verwaltung → Dezernat IV → Fachdienst Soziales → Team Sozialhilfe innerhalb von Einrichtungen → Hilfe zur Pflege → Downloads)

Besucheranschrift:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3 / 07743 Jena

Postanschrift:
 Postfach 100 338 / 07703 Jena

Sprechzeiten:
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr 13:30-18:00 Uhr
 sowie nach vorheriger Vereinbarung

Kontakt:
 el.: 03641 49 46 40
 Fax: 03641 49 46 04
 E-Mail:
 anneroose.gruenewald@jena.de



Beim Fachdienst Soziales sollte vorab telefonisch angefragt werden, welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden. In der Regel sind dies aber:

- Heimvertrag
- Kostenvoranschlag Pflegedienst (nur bei Beantragung von Pflegesachleistungen)
- Unterlagen über freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (Chipkarte Krankenkasse), Privatversicherung oder Pflichtversicherung
- Personalausweis
- Mietvertrag / Untermietvertrag (nur bei Beantragung von Pflegesachleistungen)
- aktueller Wohngeldbescheid
- Bescheid über Erhalt von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Rentenbescheid(e)
- Schwerbehindertenausweis einschließlich Bescheid
- Bescheid über Kriegsoffiziersrente
- Bescheid der Pflegekasse über die Zuerkennung eines Pflegegrades
- Einverständniserklärung zur Abforderung des MDK-Gutachtens
- Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate vom Girokonto (lückenlos)
- Unterlagen über Vermögensverhältnisse (Sparbuch, aktueller Kontoauszug des Bausparvertrages sowie Termin der frühestmöglichen Auszahlung, Wertpapiere und ähnliches, Sterbegeldversicherung)
- Versicherungsunterlagen (Lebensversicherung mit Rückkaufwert, Hausratversicherung, Haftpflichtversicherung)

4.16.1. LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE

Nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Feststellung des tatsächlichen Pflegebedarfes können die Kosten, welche für die Pflegeversorgung notwendig sind, übernommen werden.

Dies können Kosten sein für:

- die häusliche Pflege in Form von Pflegegeld für pflegende Angehörige
- die häusliche Pflegehilfe (Pflegesachleistung) durch Pflegedienste
- die teilstationäre Tagesbetreuung / Nachtbetreuung
- die Kurzzeitpflege
- die Verhinderungspflege
- die Pflegehilfsmittel
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Entlastungsbetrag
- die vollstationäre Unterbringung in einem Pflegeheim
- Verpflegung und Unterkunft in einem Pflegeheim, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden
- ein Taschengeld (Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe)

Die Leistungsinhalte der einzelnen Leistungen entsprechen überwiegend den Leistungen der Pflegeversicherung. Zu weiteren Einzelheiten der Leistungsinhalte berät der Fachdienst Soziales gern.

4.16.2. DIE ZAHLUNGEN DER PFLEGEKASSE REICHEN NICHT AUS

Ein im häuslichen Umfeld lebender Pflegebedürftiger empfängt Pflegesachleistungen der Pflegeversicherung, die zur Sicherstellung seiner Betreuung und Pflege nicht ausreichen. Verfügt der Betroffene über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen, kann ihm der Fachdienst Soziales ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege ge-



**Zu Haus Pflegen -
Ambulante Hauskrankenpflege
des Arbeiter-Samariter-Bundes**

Zu unseren Leistungen gehören:

- > Grundpflege
- > medizinische Behandlungspflege
- > hauswirtschaftliche Versorgung
- > Vermittlung weiterführender Hilfen
- > Verhinderungspflege
- > Hausnotruf
- > Servicewohnen

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Jena e.V.
Sozialstation
Schomerusstraße 13
07745 Jena

Tel 03641 – 60 85 94
Fax 03641 – 21 57 00

asb@asb-jena.de
www.asb-jena.de

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund

Ruhwedel

Pflegedienst für Intensivpflege

Mit unserer langjährigen Erfahrung bieten wir an unseren Standorten in Jena und Erfurt ein umfassendes Spektrum der ambulanten Pflege. In enger Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten, Therapeuten und Sanitätshäusern gewährleisten wir eine maximale Versorgungsqualität. Unsere erfahrenen und engagierten Pflegekräfte unterstützen Sie bei der Sicherstellung und Aufrechterhaltung Ihres selbstbestimmten Lebens. Gemeinsam mit Ihnen finden wir den speziell nach Ihren Bedürfnissen ausgerichteten Betreuungsbedarf.

In den Bereichen

- **Intensivpflege**
- **ambulante Pflege**
- **Verhinderungspflege**
- **betreutes Wohnen**
- **Pflegeberatung**

sind wir für Sie da,
wenn Sie uns am
meisten brauchen.



Ruhwedel Pflegedienst für Intensivpflege Jena GmbH
Schenkstraße 22 · 07749 Jena · Telefon: 03641-62 89 100 · www.pflegedienst-jena.net

• Anzeigen

währen. Der Fachdienst Soziales hat den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen. Hierzu erfolgt ein Hausbesuch durch einen Pflegesachverständigen.

Nach Feststellung des tatsächlichen Pflegebedarfes kann der Fachdienst Soziales dem Pflegebedürftigen Pflegeleistungen in Höhe der tatsächlichen Kosten zahlen.

Auch Pflegebedürftige, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung leben und die Kosten für das Pflegeheim nicht mehr selbst bezahlen können, können ergänzende Leistungen der "Hilfe zur Pflege" vom Fachdienst Soziales gewährt bekommen.

4.16.3. PERSONEN OHNE ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegebedürftige Personen, welche nicht pflegeversichert sind oder welche die erforderliche Vorversicherungszeit von 2 Jahren nicht erfüllen, können Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt bekommen. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 61a SGB XII.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Ermittlung des Pflegegrades erfolgt durch ein Begutachtungsinstrument nach Maßgabe des SGB XI. Die Begutachtungsrichtlinien der Pflegekassen gemäß SGB XI finden entsprechende Anwendung (siehe auch Punkt 4.3).

4.16.4. ICH BIN PFLEGEBEDÜRFTIG – MEIN PFLEGEGELD WIRD ANGERECHNET AUF:

Thüringer Sinnesbehindertengeld (ThürSinnbGG)
Blinde, Taubblinde und Gehörlose Menschen, sowie Menschen mit cerebralen Störungen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben, erhalten auf Antrag zum Ausgleich, der durch die Blindheit, Gehörlosigkeit oder cerebraler Störung entstehenden Mehraufwendungen, Sinnesbehindertengeld.

Beim Aufenthalt in einer stationären Einrichtung wird ein gekürztes Sinnesbehindertengeld gezahlt.

Blindenhilfe

Blindenhilfe ist ein Teil der Sozialhilfe für Menschen, die als Blind, Taubblind, Gehörlos und Menschen mit cerebralen Störungen anerkannt sind. Der Anspruch besteht nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Außerdem werden das Sinnesbehindertengeld sowie Leistungen aus der Pflegeversicherung teilweise auf die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII angerechnet.

Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bleiben von den Leistungen der Pflegeversicherung unberührt.

Steuer

Das an den Pflegebedürftigen gezahlte Pflegegeld ist steuerfrei.

Unterhalt

Zugunsten des Pflegebedürftigen, der einen Unterhaltsanspruch hat, wird gem. §1610a BGB vermutet, dass er das Pflegegeld zur Deckung des Pflegebedarfs vollständig verbraucht und er auch nicht teilweise davon seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Eine Behinderung, eine chronische Krankheit, oftmals auch ständig zunehmende, schwerwiegende Alterserscheinungen können einen bisher mehr oder weniger selbständigen Menschen in eine unabänderliche Lage bringen, sodass er Pflege braucht.

Es gibt viele Gründe zu „pflegen“. Aus liebevoller Verbundenheit, aus Dankbarkeit, aus Pflicht- oder Schuldgefühl oder aus anderen Gründen.

Wichtig dabei ist, dass beide, der Pflegebedürftige und die Pflegeperson, die Situation bejahen.

Beide müssen trotz Verständnis und Bereitschaft mit einer tief greifenden Lebensumstellung zurechtkommen und möglicherweise mit einer Lebenskrise fertig werden.

Pflege bedeutet nicht nur Einschränkung, Änderung von Lebensinhalt und -planung, sondern kann auch gute Beziehungen belasten und zutiefst erschüttern.

Die Familie ist der „weltweit größte Pflegedienst“. Insbesondere Frauen (Ehefrauen, Lebenspartnerinnen, Töchter/Schwiegertöchter) fühlen sich hauptsächlich verantwortlich.

Pflegebedürftiger und Pflegeperson sollten sich ganz offen und kritisch einigen Fragen stellen:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?

- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen u. a.)?

BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Die meisten pflegenden Angehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation.

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt?

Pflegeunterstützungsgeld- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Wenn Sie Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben.

Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Seit dem 01.01.2015 ist für diese Zeit eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.



Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten?

Pflegezeit- Rechtsanspruch auf eine bis zu 6 Monate dauernde vollständige oder teilweise Freistellung

Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Nach wie vor haben Beschäftigte die Möglichkeit, im Rahmen einer Pflegezeit bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen. Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um den Einkommensverlust abzufedern.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Wenn 6 Monate nicht ausreichen?

Familienpflegezeit- Rechtsanspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde teilweise Freistellung

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Familien zur Herausforderung. Vor diesem Hintergrund gilt auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten sowie auf ein zinsloses Darlehen.

Angehörige können bis zu 24 Monate lang ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Die bisherige Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden wurde auch in den neuen Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes beibehalten, um zu vermeiden, dass Beschäftigte ihre Tätigkeit wegen der Pflege ganz aufgeben. Der befristete Teilzeitananspruch bei Rückkehr zum vorherigen Arbeitsverhältnis hilft insbesondere Frauen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Auch das sog. „Blockmodell“ der Familienpflegezeit wurde beibehalten, um Beschäftigten eine flexible Aufteilung ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen. Denn die geforderte Mindestarbeitszeit muss nur im Durchschnitt eines Jahres vorliegen; die Ausgestaltung und Aufteilung kann nach den Bedürfnissen der Beschäftigten und ihrer zu pflegenden Angehörigen ausgestaltet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Ausgenommen die zur Berufsausbildung Beschäftigten.

<https://www.wege-zur-pflege.de/start.html>

*Bundesministeriums
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend:*

*Servicetelefon: 030 20 17 91 30
Montag - Donnerstag:
09:00 - 18:00 Uhr*

5.1. VERSICHERUNGEN FÜR DIE PFLEGEPERSON(EN)

Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 pflegen, werden von der Pflegeversicherung sozial abgesichert, wenn sie nicht mehr als 30 Stunden voll erwerbstätig sind und einen oder mehrere Pflegebedürftige wenigstens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage in der Woche, zu Hause pflegen. Die Pflegeversicherung zahlt Beiträge zur Rentenversicherung und sichert die Pflegeperson über die Unfallversicherung ab, zum Teil gibt es Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Unfallversicherung

Die Pflegeperson steht während der pflegerischen Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Pflegekasse muss die Pflegeperson beim kommunalen Unfallversicherungsträger melden, für die es pro Bundesland meist eine Anlaufstelle gibt.

Rentenversicherung

Die Pflegeversicherung zahlt der Pflegeperson Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Pflegeperson pflegt nicht erwerbsmäßig einen oder mehrere Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche, in deren häuslicher Umgebung.
- Die Pflegeperson ist nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig.

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Pflegegrad der zu pflegenden Person (§ 166 Abs. 2 SGB VI). Die Pflegekasse meldet die rentenversicherungspflichtige Pflegeperson beim zuständigen Rentenversicherungsträger und führt

die Beiträge ab.

Die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen werden auch während eines Urlaubs bis zu 6 Wochen im Jahr von der Pflegeversicherung weiterbezahlt.

Auch Pflegepersonen, die einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. während der Familienpflegezeit) nachgehen, bekommen zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung durch die Pflegekasse.

Eine Auflistung der aktuellen Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen bietet die deutsche Rentenversicherung in der Infobroschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“. Diese Broschüre können Sie unter der folgenden Adresse herunterladen.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Arbeitslosenversicherung

Für Pflegenden, die einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich an regelmäßig mindestens 2 Tagen in der Woche pflegen und deshalb ihre Berufstätigkeit aufgeben mussten, zahlt die Pflegekassen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

5.2. ICH BEKOMME WEITERGELEITETES PFLEGEGELD UND ERHALTE WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT MIT DEM PFLEGEBEDÜRFTIGEN

Nach § 14 Abs.2 Nr. 26 WoGG gehört nur die Hälfte des an eine Pflegeperson weitergeleiteten Pflegegeldes nach § 37 SGB XI zum Jahreseinkommen der Pflegehilfe. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Pflegebedürftigen führt, das heißt dass beide den Wohnraum nicht gemeinsam bewohnen und sich nicht ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Maßgebend ist nur der Betrag, der an die Pflegeperson tatsächlich weitergeleitet wird.

5.3. ICH BIN VERHINDERT ZU PFLEGEN ODER BENÖTIGE ENTLASTUNG

Bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaub, Krankheit, Rehabilitation) kann durch die Pflegekasse eine Sachleistung in Form einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege erbracht werden. Auch ein ambulanter Pflegedienst oder die Tagespflege, sowie andere Betreuungsangebote stellen eine Entlastung für die Pflegenden dar.

5.3.1. KURZZEITPFLEGE

Kann die häusliche Pflege: direkt nach einem Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen (kurzfristige Verschlimmerung des Zustandes oder familiäre Ausnahmesituationen) zeitweilig nicht, noch nicht oder nicht ausreichend ausgeführt werden, dann besteht gegebenenfalls Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung (Pflegeheim).

5.3.2. VERHINDERUNGSPFLEGE / ERSATZPFLEGE

Kann die Pflegeperson die häusliche Pflege nicht leisten (Krankheit, Urlaub), übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer erforderlichen Ersatzpflege.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen schon mindestens 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt hat.

Die Ersatz- oder auch Verhinderungspflege kann bei Bedarf auch stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden. Allerdings sollte dies mit der zuständigen Pflegekasse vorher abgesprochen werden.

5.4. PFLEGEKURSE

Die Pflegekassen sind gesetzlich nach § 45 SGB XI verpflichtet, die ehrenamtlichen Pflegepersonen fachgerecht zu schulen, damit eine eigenständige Pflege und Betreuung erfolgen kann. Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln.

Die Schulung kann auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen.

Die Kurse können auch von anderen Einrichtungen im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt werden. Dazu sollte vorher eine Klärung wegen Übernahme der Kosten mit der Pflegekasse erfolgen.

Spezielle Pflegekurse für Angehörige von Menschen mit Demenz werden vom DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. und von der Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V. durchgeführt. Anmeldungen und Beratungswünsche richten Sie bitte an den:

*DRK Kreisverband
Seniorenbegegnungszentrum
Ernst-Schneller-Str. 10
07747 Jena
Tel.: 03641 33 46 14*

*Alzheimer Gesellschaft
Thüringen e.V.
Pfeiffersgasse 13
99084 Erfurt
Tel.: 0361 60 25 57 44
Fax: 0361 60 25 57 46*

Die Kursgebühren übernimmt die zuständige Pflegekasse. **Weitere Anbieter und Termine von Pflegekursen kann man bei seiner Krankenkasse erfragen.**



5.5. KONFLIKTE BEI DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Um Konflikte schon im Vorfeld auszuschließen, sollte man sich vor Beginn der Pflege über grundsätzliche Fragen im Klaren sein:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Habe ich Hilfe und Unterstützung durch andere Personen?
- Wie stand und wie steht dieser Mensch zu mir?
- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht? (berufliche und private Einschränkungen, Eindringen in die Intimsphäre)
- Wo sind meine Grenzen?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Bin ich mir bewusst, dass Krisen auftreten können?
- Wie sehe ich den Verlust bzw. die Einschränkung der sozialen Kontakte?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege? (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen, Vermögen u. a.)

Trotz aller Voraussicht und guten Willens kommt es immer wieder zu Krisensituationen. Lassen Sie sich helfen, suchen Sie Kontakt zu Gleichgesinnten in Selbsthilfegruppen, sprechen Sie mit Ärzten und Fachpersonal. Nehmen Sie sich Auszeiten und schaffen Sie sich Freiräume, die Ihnen helfen, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Nutzen Sie Beratungsstellen wie den Pflegestützpunkt Jena oder die Alzheimer Gesellschaft e.V. Thüringens.

Wichtiger Ansprechpartner ist immer die zuständige Krankenkasse. Die Krankenkassen stehen Pflegebedürftigen und Pflegenden mit Rat und Tat zur Seite. Pflegeberater der Krankenkassen beraten auf Wunsch auch in der

Häuslichkeit, um über Leistungen der Krankenkasse zu informieren und über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige zu beraten.

Fragen Sie nach dem für Sie zuständigen Pflegeberater und vereinbaren Sie mit diesem einen Termin.

Was belastet die Pflegeperson am meisten?

Der Grad der Belastung ist von der Erkrankung des Pflegebedürftigen abhängig.

Manchen Angehörigen ist die Pflege körperlich zu anstrengend, sie fühlen sich zeitlich eingeschränkt. Viele Pflegepersonen leiden, weil sich auf Grund mangelnder Freizeit Freunde und Bekannte zurückziehen. Dadurch können die Pflegepersonen vereinsamen, sich unwohl und allein gelassen fühlen. Ein weiteres Problem ist, dass den Pflegepersonen häufig die Anerkennung für die geleistete Pflegearbeit fehlt.

Ganz besonders belastend kann die Pflegebeziehung sein, wenn sich die Pflegeperson moralisch verpflichtet fühlt, eine eher ungeliebte Person zu pflegen.

Diese finden Hilfe und Unterstützung in Selbsthilfegruppen, Vereinen und Beratungsstellen.

5.5.1. KANN SICH DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN PFLEGE- BEDÜRFTIGEM UND PFLEGEPERSON ÄNDERN?

Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ein Beziehungsgefüge ist nicht konstant, kann sich verändern. Der Pflegebedürftige wird zum Anhängsel, erwachsene Kinder versorgen häufig ihre Eltern, wie sie als Kind von diesen versorgt wurden. Im Unterschied zur Kinderpflege ist bei der Pflege alter Menschen oft jedoch keine Besserung mehr zu erwarten. Intimschranken, die unser Zusammenleben bestimmen und normieren, werden durchbrochen. Scham und Ekelgefühle können auftauchen, mit denen aber umgegangen werden muss. Verluste früherer Eigen-

schaften des Pflegebedürftigen können bedrohlich wirken z. B. Nichterkennen der Pflegeperson bei Demenz oder Alzheimer.

5.5.2. WELCHE WARNSIGNALE DEUTEN AUF EINE ÜBERFORDERUNG HIN?

Die Pflegepersonen fühlen sich erschöpft, sie leiden unter Depressionen und haben Ängste, mit der Situation nicht mehr fertig zu werden. Bei manchen verstärken sich auch die eigenen gesundheitlichen Probleme.

Nehmen Sie diese Frühwarnzeichen unbedingt ernst!

Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Hilfe finden Sie auch bei den Sozialdiensten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, in Seniorenbüros oder in den Begegnungsstätten unserer Stadt.

5.5.3. WAS KÖNNEN PFLEGEPERSONEN TUN, UM EINER ÜBERFORDERUNG VORZUBEUGEN?

Sprechen Sie die zuständige Pflegekasse an und nehmen Sie an Pflegeschulungen teil. Lassen Sie sich von Pflegefachkräften oder Therapeuten zeigen, wie Sie mit den Einschränkungen des Pflegebedürftigen richtig umgehen. Sie lernen dabei, die eigenen Kräfte und die des Pflegebedürftigen besser einzuschätzen. Viele trauen den Pflegebedürftigen nichts mehr zu und nehmen ihm Tätigkeiten ab, die er noch selbst erledigen kann. Genau so wichtig ist auch, sich von dem Anspruch zu lösen, alles perfekt machen zu müssen. Lernen Sie gelassener zu reagieren, wenn mal was nicht klappt.

Nehmen Sie Hilfe und Beratung beim Pflegestützpunkt in Anspruch. Dort werden Ihnen Dienste wie „Tausend Taten e.V.“ oder andere genannt, die Unterstützung im sozialen Umfeld bereitstellen können. Der entscheidende Punkt ist, Sie und Ihr Angehöriger wollen diese Hilfe!

Adressen siehe „Sonstige Einrichtungen“.

5.5.4. WIE KÖNNEN FAMILIENANGEHÖRIGE UND FREUNDE HELFEN?

Scheuen Sie sich nicht, andere Personen um Hilfe zu bitten. Klären Sie andere auf, welche Unterstützung Sie wirklich entlastet. Nutzen Sie die freien Zeiten, um ein wenig Abstand zu gewinnen. Lassen Sie sich nicht vereinnahmen.

Nehmen Sie alle Unterstützungen an, denn Sie brauchen Kraft für die Pflege und für Ihr eigenes Leben.

5.5.5. WAS BELASTET DEN PFLEGEBEDÜRFTIGEN?

Der Verlust der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bewusst wahrgenommen und kann schwer eingestanden werden. Wichtig ist, dass der Pflegbedürftige durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung so früh wie möglich seinen Willen dokumentiert. Ein ausgefüllter Notfallordner gibt auch den Angehörigen mehr Sicherheit für den Fall aller Fälle! Wenn ein Testament errichtet wurde, sollte es unbedingt im „Zentralen Testamentsregister“ bei der Bundesnotarkammer registriert werden. Dies ist durch den Notar oder das Amtsgericht möglich. Eine kleine Gebühr dafür wird fällig.

Man ist immer mehr auf Hilfen und Dienste von Angehörigen, Freunden und anderen Personen angewiesen. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis wird oftmals sensibel und emotional reagiert. Aus der eigenen Ohnmacht heraus erwachsen die unterschiedlichen Gefühle wie Trauer, Ängste oder Wut. Es kann sogar zu Aggressionen kommen, die sich besonders bei Schmerzen oder in Krisensituationen entladen. In solchen Situationen ist der behutsame Umgang miteinander Basis für eine erfolgreiche Pflege. Ein offenes, klärendes Gespräch, eine Entschuldigung oder eine Berührung entspannen die Situation. Wichtig ist es, in dieser schweren Zeit Vertrauen zu schaffen, gegensei-

tige Rücksicht zu üben und einander verstehen und akzeptieren zu lernen.

5.5.6. WAS TUE ICH, WENN ICH STERBEBEGLEITUNG BRAUCHE?

In Thüringen gibt es stationäre und ambulante Hospize. Übersicht unter:

<https://www.hospiz-thueringen.de/>

In den stationären Hospizen erfolgt eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung der sterbenden Menschen.

Der Förderverein HOSPIZ Jena e.V. betreibt einen ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst (Netzwerk Palliativ- und Hospizversorgung Jena). Die Leistungen des Fördervereins können sowohl im häuslichen Bereich als auch in der vollstationären Pflege in Anspruch genommen werden.

Einzelheiten und Kontaktadresse siehe Punkt 2.6. Hospiz- und Palliativarbeit auf Seite 17.



IM DIENSTE IHRER
GESUNDHEIT

Wir machen Füße glücklich!

Orthopädie-Schuhtechnik

Orthopädische Maßschuhe
Einlagen nach Maß
Bandagen, Innenschuhe
Schuhzurichtung, Schuhreparaturen
Individuelle Maßschuhe

Diabetesversorgung

Diabetesadaptierte Fußbettungen
Spezial- und Prophylaxeschuhe
Elektronische Fußdruckmessung

Bequeme Schuhmode

Markenschuhe mit Komfort
Fußschutz- und Pflegeartikel
MBT-Fachhändler

Podologie

Behandlung diabetischer Füße
Nagel- und Hornhautbehandlung
Behandlung von eing. Nägeln
Spangentechniken



JENAfit
EINLAGENKONZEPT VON ORTHOJENA

ORTHOJENA

Bequeme Schuhmode & Fuß-Service
Orthopädie-Schuhtechnik

Grietgasse 23 • 07743 Jena
Telefon: 0 36 41 - 88 93 12
E-Mail: info@orthojena.de

www.orthojena.de

- Hilfestellung für Angehörige in der Rehabilitationsorganisation
- Pflegemediation
- Psychologische Unterstützung pflegender Angehöriger

REHAaktiv

REHAaktiv darr GmbH
Thomas-Mann-Straße 15a
07743 Jena

Ansprechpartnerin: Frau Wicht

Telefon: +49 (0) 3641 / 30 90 12 14

Email: wicht@reha-aktiv.de

www.reha-aktiv.de



KERNBERG-APOTHEKE



Apotheker Dipl.-Biologe Rainer Heide
Friedrich-Engels-Straße 50 • 07749 Jena
Telefon (0 36 41) 36 86 04
Telefax (0 36 41) 35 34 39
www.kernbergapotheker.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.30 – 11.30 Uhr

BURG-APOTHEKE



Rathausplatz 1 • 07747 Jena-Lobeda/Altstadt
Telefon (0 36 41) 33 20 83
Telefax (0 36 41) 33 43 73
www.burg-apotheke-jena.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.30 Uhr

Seniorgerechte Apotheken – barrierefrei Lieferservice!
Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)
Schwerpunkt in der Versorgung von Demenzpatienten!
Payback Punkte können gesammelt werden!

Bandagen und Orthesen | Kompressionsstrumpfversorgungen
Brandverletztenversorgungen | Einlagenversorgungen
Epithesenversorgungen | Prothesen | Sanitätshauszubehör

ROBEX
ORTHOPÄDIE-TECHNIK
SANITÄTSHAUS

Salvador-Allende-Platz 27
07747 Jena
Tel.: 03641 - 47 33 76
www.robex-jena.de

Westbahnhofstraße 2
(Ärztehaus Mitte)
07745 Jena
Tel.: 03641 – 622 13 60

Öffnungszeiten:
Mo 9 – 18 Uhr
Di-Fr 9 – 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do 9 – 15 Uhr
Di 10 – 15 Uhr
Fr 9 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

6.1. VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG

Mit einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung kann in guten gesundheitlichen Zeiten für gesundheitlich schlechte Zeiten Vorsorge geleistet werden. Damit kann ich mein selbstbestimmtes Leben gestalten und regeln!

Die darin getroffenen Regelungen müssen gut durchdacht werden. Die Vorsorgevollmacht kann im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden! Eine Beratung zu den entsprechenden Vorsorgeregelungen sollte in Anspruch genommen werden. Rat und Unterstützung finden Sie bei der Betreuungsbehörde der Stadt Jena (im Fachdienst Soziales). Informationen erhalten Sie auch beim Förderverein Hospiz Jena e.V. und im Pflegestützpunkt Jena.

6.1.1. VORSORGEVOLLMACHT

In den oben genannten Beratungsstellen erhalten Sie Vordrucke für die Vorsorgevollmacht.

- sie kann für **alle** Lebensbereiche gelten und ist über den Tod hinaus wirksam (wenn es nicht anders festgelegt wurde)
- sie kann individuell gestaltet werden
- sie kann eine Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung beinhalten

Beachten Sie aber, dass der Bevollmächtigte nur dann handlungsfähig ist, wenn er die Originalvollmacht in den Händen hält!

Ihre Unterschrift kann in der Betreuungsbehörde gegen 10,00€ Gebühr beglaubigt werden. Die Beglaubigung ist jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben. Wann eine Beglaubigung sinnvoll ist, erfahren Sie in der Betreuungsbehörde.

6.1.2. PATIENTENVERFÜGUNG

Hier geht es insbesondere um die eigene Einstellung zu lebensverlängernden Maßnahmen.

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung des Behandlungsumfanges im Falle der Notwendigkeit einer Entscheidung, die durch bestimmte Umstände selbst nicht mehr getroffen werden kann.

Hier werden Vertrauenspersonen benannt, die:

- Vorsorgebevollmächtigte sein können
- den Willen des Patienten gegenüber dem Arzt vertritt
- bei Eintritt des Eventualfalls Einblick in die Krankenakte erhalten können
- medizinische Entscheidungen im Sinne der Verfügung durchsetzen

Die Patientenverfügung

- sollte alle ein bis zwei Jahre aktualisiert, überarbeitet und neu datiert werden
- besitzt keinen rechtsverbindlichen Charakter,
- ist als handgeschriebenes Papier aussagekräftiger als ein Vordruck

Lassen Sie sich dazu durch den Förderverein Hospiz Jena e.V. beraten.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmj.bund.de> Suchmaske „Patientenverfügung“

www.vorsorgeregister.de. oder Tel.: 0800 35 50 500

6.1.3. BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wer Angehörigen oder Vertrauenspersonen keine Vorsorgvollmacht erteilen will, sollte rechtzeitig für den Eventualfall in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer als Betreuer gewünscht wird und welche Personen ausgeschlossen werden sollen.

Die Betreuungsverfügung:

- ist bindend für das Betreuungsgericht
- kann gewünschten oder nicht gewünschten Heimaufenthalt festlegen
- kann pflegerische Betreuung und medizinische Behandlung festlegen oder ausschließen

Besucheranschrift:
Stadtverwaltung Jena
Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3
07743 Jena

Postanschrift:
Postfach: 100 338 / 07703 Jena

Tel.: 03641 49 46 45
Fax: 03641 49 46 04
E-Mail: astrid.lindner@jena.de

6.2. BETREUUNG

Der Betreuer wird nur bestellt, wenn er erforderlich ist, wenn also die Angelegenheiten nicht von einem Bevollmächtigten oder von anderen Personen besorgt werden können oder wenn eine Rechtsvertretung notwendig ist und kein Bevollmächtigter vorhanden ist.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Er hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er das Wohl des Betreuten zu achten, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Auch muss er grundsätzlich den Wünschen des Betreuten entsprechen und wichtige Angelegenheiten mit ihm besprechen. Ein besonderes Augenmerk muss er auf die Rehabilitation des Betreuten richten.

Der Betreuer ist nur für die Aufgabenkreise bestellt, in denen eine Betreuung notwendig ist. Falls es zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich ist, kann der Betreuer mit einem Einwilligungsvorbehalt ausgestattet werden. Dann benötigt der Betreute für alle Rechtsgeschäfte stets die Einwilligung seines Betreuers. Doch auch hierbei gibt es Ausnahmen: der Einwilligungsvorbehalt bezieht sich nicht auf das Recht eine Ehe eingehen zu können und ein Testament zu errichten. Im Rahmen der Rechte einer beschränkten Geschäftsfähigkeit muss der Betreuer ihm Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten und unterstützt, aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts: so insbesondere bei einem gefährlichen ärztlichen Eingriff, bei einer freiheitsentziehenden Unterbringung und bei Veränderungen in Bezug auf den Wohnraum des Betreuten. Für die Einwilligung in eine Sterilisation des Betreuten ist ein besonderer Betreuer nötig. Das Öffnen und Anhalten von Post ist dem Betreuer nur möglich, wenn das Betreuungsgericht dies ausdrücklich angeordnet hat.



UND WER HILFT UNS, WENN ES WIRKLICH SCHWIERIG WIRD?

Wir sind immer an Ihrer Seite, z. B. mit persönlicher Beratung zum Thema Pflege.

Erfahren Sie mehr über unsere Leistungen:

DAK-Gesundheit Jena
Löbderstraße 7
07743 Jena

Telefon: 03641 531 760
Fax: 03641 531 767 110
E-Mail: service725400@dak.de
www.dak.de/pflege

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang.



Willkommen in einer starken Gemeinschaft

Wohnen mit Service und Komfort
Ambulant, Vollstationär und Tagespflege
Senioren-Wohngemeinschaft

Rufen Sie uns an: 03641 376 33-0

Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH



Jenapharm

Die Jenapharm GmbH & Co. KG ist eine Marketing- und Vertriebsgesellschaft mit Sitz in Jena, seit fast 70 Jahren. Wir stehen für langjährige Erfahrungen in der Frauen- und Männergesundheit sowie im Kontrastmittelgeschäft. Die Jenapharm ist stolzer Marktführer in den Segmenten: Orale Kontrazeptiva, Langzeitverhütung, Menopause-Management sowie Endometriose- und Testosteron-Therapie.

www.jenapharm.de

PP-PF-WHC-DE-0044-1



Jetzt Heimvorteil sichern!



s-jena.de

Gut beraten – mit dem Sparkassen-Immobilienervice.

Wir unterstützen Sie beim Kauf, Verkauf und bei der Finanzierung Ihrer Immobilie: mit bester Marktkenntnis, unserem kompetenten Maklerservice und persönlicher Betreuung.

 Sparkasse
Jena-Saale-Holzland

CORINNA · UNGER

Rechtsanwaltskanzlei

In allen Fragen rund um das Sozialrecht stehen wir Ihnen in unseren Kanzleien in Jena und Gera - insbesondere auch im Renten-, Pflege- und Schwerbehindertenrecht sehr gern mit Rat und Tat zur Seite:

Anja Milas

angestellte Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Sozialrecht
Sophienstraße 15
07743 Jena
Tel: 03641 - 37 60 970

Corinna Unger

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Sozialrecht
Talstraße 11
07545 Gera
Tel: 0365 - 55 19 615

www.RA-Unger.de

Dr. Seime ♦ Dr. v. Puttkamer

— RECHTSANWÄLTE —

Dr. Katrin Seime

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Humboldtstr. 18
07743 Jena

 03641 52 803 45
www.ra-seime.de

• Anzeigen

WICHTIGE NOTRUFNUMMERN FÜR JENA

Hier finden Sie eine Übersicht über die Notfallnummern in Jena. Die wichtigsten Fragen sind:

- **Was ist passiert?**
- **Wo ist es passiert?**
- **Wer meldet?**
- **Wieviele Verletzte?**

Unfall/lebensbedrohlicher Zustand/ Brand/Havarie:	112
Notfalltelefax für Schwerhörige:	03641 44 28 11
Ärztlicher Notfalldienst: <i>täglich: 19:00 - 07:00 Uhr</i> <i>Mittwoch und Freitag: ab 13:00 Uhr</i> <i>an Wochenenden ganztägig</i>	03641 59 76 31
Krankentransport	03641 59 76 30
Bereitschaftsdienst • Bereitschaftsarzt • Bereitschaftsapotheke	03641 59 76 20
Kinder- Und Jugendsorgentelefon:	0800 008 00 80
Zahnarzt Bereitschaftsdienst: <i>Wochentags: 18:00 - 19:00 Uhr</i> <i>Wochenende & Feiertag 09:00 - 11:00 Uhr</i> <i>und 18:00 - 19:00 Uhr</i>	03641 59 76 20 01805 90 80 77
Polizeiinspektion Jena:	03641 810

Telefonseelsorge:	0800 111 01 11 0800 111 02 22
Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr: • Türen öffnen und schließen (wenn Ihr Schlüsseldienst nicht erreichbar ist) • Wasserrohr/Keller auspumpen • Verschluss von Türen (z.B. nach Einbruch) • Tiere in Notlage/Tierkadaverdienst	03641 40 40
Bundesweite gebührenfreie Notfallnummer zur Kartensperrung: (EC-, Kredit-, Mobilfunk-, elektronische Signaturkarten, etc.)	116 116
Havariedienst der Stadtwerke: 24- Stunden - Dienst, Fernwärme, Wasser/Abwasser, Strom, Gas	03641 68 88 88
Jenaer Frauenhaus: Frauennotruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen	0177 47 87 052 oder Polizei 110
Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
„Weißer Ring“: Opfernotruf und Infotelefon bundesweit	800 080 03 43

Liebe Mitbürger,

mehr als 90% der Bürger unserer Stadt möchten im Alter selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben. Um dies Wirklichkeit werden zu lassen, bedarf es guter Strukturen in Beratung und Dienstleistung. Jena investiert seit Jahren in umfassende, flächendeckende und bedarfsorientierte Strukturen in der Altenarbeit.

Dieser Ratgeber soll Ihnen einen Überblick über wesentliche Angebote in unserer Stadt geben. Neben professionellen Hilfeangeboten, ambulanten und stationären Einrichtungen werden Beratungs- und Kommunikationsstellen benannt, die Ihnen auf verschiedene Art und Weise helfen können.

Hier wird auch verständlich auf Gesetzesregelungen hingewiesen, um Sie auf Ihre Rechte aufmerksam zu machen und Ihnen die notwendigen Antragsverfahren zu erleichtern.

Bitte beachten Sie, dass jeder Fall, wenn auch ähnlich, individuell geregelt werden muss.

Fordern Sie stets vor Ort einzelfallbezogene Beratungen und Angebote bei den Beratungsstellen und Dienstleistern ab.

Geben Sie sich nicht mit allgemeinen Aussagen zufrieden. Sie haben das Recht auf eine umfangreiche Beratung. Vergleichen Sie und wählen Sie nach Ihren Bedürfnissen aus.



Gabriela Pippart
Altenhilfeplanerin

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen viel Kraft Ihre oftmals schwierige Situation zu meistern.

Übrigens sind diese Beratungen kostenfrei, aber bestimmt nicht umsonst.

Gabriela Pippart
Altenhilfeplanerin der Stadt Jena

AMBULANTE DIENSTE

BEZEICHNUNG DER INSTITUTION, ANSPRECHPARTNER	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>Kranken- und Altenpflege-dienst Visitamed GmbH Karl-Günther-Straße 2-4 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 568 90 E-Mail: info@visitamed.de http://www.visitamed.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Demenzbetreuung zu Hause • Essen auf Rädern möglich • Tagespflege
<p>Sicher-Sozial-Dienste Häusliche Pflege GmbH Merseburger Straße 15 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 48 32 67 E-Mail: jena@sicher-sozial-dienste.de https://www.sicher-sozial.de/unsere-einrichtungen/jena-in-th%C3%BCrtingen/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen von Angehörigen • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • bei Bedarf Demenzgruppe im Gemeinschaftsraum des Service Wohnen „Wohnen am Pappelhain“ • Verhinderungspflege • Hausnotruf möglich
<p>Silenza Pflege GmbH Hauskrankenpflege Heike Schmidt August-Bebel-Straße 27a 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 82 89 98 Fax: 03641 89 08 15 E-Mail: schmidt@silenzapflege.de https://www.silenzapflege.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespflege • Essen auf Rädern möglich • individuelle Schulung pflegender Angehöriger in der Häuslichkeit • Pflegekurse • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
<p>Linimed GmbH Ambulanter Pflegedienst Fregestraße 8 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 534 35 36 E-Mail: info@linimed.de https://www.linimed.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Intensivpflege

AMBULANTE DIENSTE

BEZEICHNUNG DER INSTITUTION, ANSPRECHPARTNER	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Straße 17 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 69 80 20 Fax: 03641 69 80 22 E-Mail: jena@advita.de https://www.advita.de/standorte/jena</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Tagespflege • Hausnotruf möglich • ambulante Kinderpflege • onkologische Versorgung
<p>Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sozialstation Sammelweisstraße 14-16 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 23 94 51 Fax: 03641 23 90 59 E-Mail: alexandra.scholz@az-luisenhaus.de https://www.seniorendienste.de/index.php/jena</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
<p>Diakonie - Sozialstation Jena August-Bebel-Straße 17 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 44 98 26 Fax: 03641 42 09 93 E-Mail: sozialstation-jena@do-diakonie.de https://www.diako-thueringen.de/jena_ambulante_pfleger_in_jena_de.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Schulung Angehöriger • Betreuung von Menschen mit Demenz in ihrer gewohnten Umgebung zur Entlastung der Angehörigen
<p>Häusliche Krankenpflege Martina Blech Emma-Heintz-Straße 32 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 610612 Fax: 03641 610615 E-Mail: info@seniorenhaus-jena.de https://www.seniorenhaus-jena.de/haeusliche-krankenpflege/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Spaziergänge • Spiele • Tagespflege

AMBULANTE DIENSTE

BEZEICHNUNG DER INSTITUTION, ANSPRECHPARTNER	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Ambulanter Pflegedienst Dammstraße 32 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 40 01 74 Fax: 03641 40 02 32 E-Mail: sozialstation.jena-camburg@drk-jena.de http://www.drk-jena.de/angebote/seniorendienste/ambulante-pflege.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung für pflegende Angehörige • Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz • Gesprächskreis für pflegende Angehörige • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Begleitservice (Arztbesuche, Behördengänge, etc.) • Hausnotruf möglich • Essen auf Rädern möglich
<p>AWO Ambulanter Pflegedienst Jena Lobeda Kastanienstraße 11 07747 Jena</p> <p>Jena Nord Im Lerchenfeld 6 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 8741200 Fax: 03641 8741209 E-Mail: apd-jena@awo-mittewest-thueringen.de</p> <p>Tel.: 03641 873216 / Fax: 03641 873211 E-Mail: apd-nord@awo-mittewest-thueringen.de https://www.awo-mittewest-thueringen.de/pflegedienste.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Hausnotruf möglich • Essen auf Rädern möglich
<p>Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst Aktion Wandlungswelten gGmbH Schenkstraße 21 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 3102370 Fax: 03641 3102379 E-Mail: app@aww-jena.de http://wandlungswelten.de/de/medizinische-dienste/ambulante-psychiatrische-pflege.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • umfangreiche psychiatrische bzw. gerontopsychiatrische Leistungen

AMBULANTE DIENSTE

BEZEICHNUNG DER INSTITUTION, ANSPRECHPARTNER	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
<p>Volkssolidarität Ostthüringen gmbH Pflegedienst Max-Steenbeck-Straße 19 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 4037817 Fax: 03641 4037820 E-Mail: sst-jena@volkssolidaritaet.de https://www.volkssolidaritaet.de/rv-ostthueringen-ev/pflege/sozialstation-jena/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung • Beaufsichtigung • Begleitung bei Alltagsaktivitäten • Essen auf Rädern möglich • Pflege bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der PS 0
<p>ASB Kreisverband Jena e. V. Häusliche Kranken- und Altenpflege Schomerusstraße 13 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 608594 Fax: 03641 215700 E-Mail: annett.reichardt@asb-jena.de https://www.asb-jena.de/unsere-angebote1/ambulante-hauskrankenpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • stundenweise Betreuung bei eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45b SGB XI (Betreuungsleistungen) • Pflegekurse für Angehörige • individuelle Schulungen im häuslichen Umfeld • Hausnotruf möglich
<p>Betreuung und Pflege zuhause Jena Karl-Marx-Allee 22 / 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 0152 22 75 22 29 E-Mail: jena-ambulant@korian.de www.bestens-umsorgt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niederschwellige Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI
<p>Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Ambulanter Pflegedienst „Mittleres Saaletal“ Naumburger Str. 114 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 37 63 30 Fax: 03641 376 33 55 E-Mail: kontakt@gsz-jena.de http://www.gsz-jena.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niederschwellige Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI
<p>Hauskrankenpflege Universum Magdelstieg 34 07745 Jena</p>	<p>Tel./Fax: 03641 53 27 57 E-Mail: hkpuniversum@web.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tages- und Kurzzeitpflege • Intensivpflege • Hausnotruf möglich



Kluge Köpfe wohnen bei uns!

Denn bei jenawohnen finden Sie für jeden Geschmack genau das Richtige: von der kostengünstigen Geschosswohnung über die historische Villa bis hin zum komfortablen Neubau.

Sogar eine Wohngruppe für pflegebedürftige Senioren gehört zu unserem Angebot.

Telefon 03641.884-220
www.jenawohnen.de


jena wohnen
STADTWERKE JENA GRUPPE

AMBULANTE DIENSTE

BEZEICHNUNG DER INSTITUTION, ANSPRECHPARTNER	KONTAKTDATEN	LEISTUNGEN NACH SGB V & SGB XI, ZUSÄTZLICHE INFOS/ANGEBOTE
Ruhwedel Ambulanter Pflegedienst für Intensivpflege Schenkstr. 22 / 07749 Jena	Tel.: 03641 628 91 00 Fax: 03641 628 91 69	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivpflege
Thüringer Kindl Ambulante Kinderkrankenpflege August-Bebel-Str. 27b 07743 Jena	Tel.: 03641 79 62 60 Fax: 03641 79 62 62 50 Mail: info@mobile-ambulante-pflegepartner.de	<ul style="list-style-type: none"> • ambulante Kinderpflege • Intensivpflege • Schul- und Kindergartenbegleitung • Palliativpflege / Sterbebegleitung

ESSEN AUF RÄDERN

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 / 07749 Jena	Tel.: 03641 62 86 98 Fax: 03641 62 86 97	<ul style="list-style-type: none"> • täglich frisch gekochte heiße Mahlzeiten • 3 Menüs zur Auswahl • auch an Sonn- und Feiertagen
Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. Grietgasse 6 / 07743 Jena	Tel.: 03641 403 78 27 Fax: 03641 403 78 20	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche frisch gekochte Mahlzeiten • 5 Menüs zur Auswahl • Abendmahlzeiten
Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Tel.: 03641 5 68 90 Fax: 03641 56 89 55	<ul style="list-style-type: none"> • Frühstück, Mittagessen, Abendessen

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Pflegestützpunkt Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3b 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 76 60 kontakt@pflgestützpunkt-jena.de https://www.pflgestützpunkt-jena.de</p>	<p>Zentrale Anlaufstelle rund um das Thema ‚Pflege‘. Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Pflegebedürftigen aller Altersgruppen und ihren Angehörigen • zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit • zu Versorgungsstrukturen • zu Hilfeangeboten
<p>Wohnberatung Jena Goethe Galerie Büro- aufgang B (2.OG) Goethestr.3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 75 08 kontakt@wohnberatung-jena.de https://www.wohnberatung-jena.de/</p>	<p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Wohnung / des Hauses auf das Krankheitsbild / Handicap • altersgerechte Anpassung des Wohnumfeldes • zu Hilfsmitteln und Unterstützungsangeboten • zur Planung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen • zu alternativen Wohnformen
<p>Alter und Technik Goethe Galerie, Büro- aufgang B (2.OG) über Wohnberatung Jena</p>	<p>Tel. 03641 50 75 08 https://www.alterundtechnik-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infos zur unterstützenden Assistenzsystemen • Verbesserung von Sicherheit, Kommunikation, Komfort, Medien, Licht u.v.m • Beratung zu technischen Hilfsmitteln
<p>Seniorenbüro der Stadt Jena Goethe Galerie, Büro- aufgang B (2.OG) Goethestr, 3b 07743 Jena</p>	<p>Tel: 03641 310 00 92 kontakt@seniorenbuero-jena.de https://seniorenbuero-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Infos zur nachberuflichen Lebensphase • Vernetzung von Projekten, Organisationen und Initiativen • ehrenamtliche Betätigungsfelder in der Seniorenarbeit • Vortragsagentur, Seniorenzeitung Ginkgoblätter, Seniorenbegleiter, Medienmentoren, Kurse

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Tausend Taten e.V. Neugasse 19 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 926 41 71 kontakt@tausendtaten.de https://www.tausendtaten.de/</p>	<p>Nahbarn Besuchsangebote für ältere und einsame Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuche, Spaziergänge, Gespräche u.v.m. <p>Paten für Demenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Demenzerkrankten und ihren Angehörigen
<p>Begegnungszentrum Jena Closewitzer Str. 2 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 44 92 07 Fax: 03641 44 36 62 E-Mail: begegnungszentrum-jena@web.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Singekreis, Seniorensport, Malzirkel • Formularhilfen • Begleitung zu Institutionen und Ämtern möglich



BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Seniorenbegegnungsstätte „Alt und Jung unter einem Dach“ KV Volkssolidarität 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 61 70 80 volkssoli-jena@versanet.de https://www.volkssolidaritaet.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Kreativ-Nachmittage, Handarbeiten, • Sitzgymnastik, Sport, Wandern • Vorträge, Musik- und Spielnachmittage
<p>DRK Seniorenbegegnungsstätte Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Dammstr. 32 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 40 01 84 Fax: 03641 40 01 11 daniela.hering@drk-jena.de https://www.drk-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Thematische Veranstaltungen • verschiedene Zirkelgruppen • Tagesfahrten in die nähere Umgebung • Essen auf Rädern
<p>DRK Seniorenbegegnungsstätte Lobeda Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 33 46 14 Fax: 03641 33 46 14 E-Mail: ulrike.wichler@drk-jena.de https://www.drk-jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse zur Weiterbildung und Freizeit • Beratung in allen Lebenslagen • stationärer Mittagstisch • Vorträge, Feste und Feiern • Schulungen (für Ehrenamtliche und Angehörige Demenzkranker) • Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
<p>Seniorenbegegnungszentrum „Jahresringe“ Leipziger Str. 61 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 82 09 90 Fax: 03641 82 09 90 E-Mail: jahresringe@arcor.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Lebenslagen • Vorträge, Feste und Feiern • Zirkelgruppen und Gesprächsrunden • Stationärer Mittagstisch
<p>Caritas-Regionalstelle Mittelthüringen Dienststelle Jena Wagnergasse 29 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 44 92 57 Fax: 03641 42 44 91</p>	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine soziale Beratung • spezielle Beratung (Ehe, Familie, Schulen, Kur, Ehrenamt)

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Begegnungsstätte für Senioren der AWO im Stadtteilzentrum LISA Werner-Seelenbinder-Str. 28a 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 35 87 71 Fax: 03641 35 87 72 E-Mail: begegnung.lisa@awo-mittewest-thueringen.de https://www.awo-mittewest-thueringen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Angebote zu Hobby/ Weiterbildung • Gesundheits- und Sprachkurse • populärwissenschaftliche Veranstaltungen • Einzel- und Gruppengespräche möglich • Beratung in allen Lebenslagen
<p>Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen e.V. Lutherstr. 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 57 38 33 Fax: 03641 57 38 32 e.meitz-spielmann@eebt.de https://www.eebt.de.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Besucherdienst in Pflegeheimen, Kliniken, bei einsamen Menschen • Möglichkeiten der Begegnung • Vorträge, Weiterbildungsangebote
<p>FreiwilligenAgentur Jena Bürgerstiftung Jena Unterlauengasse 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 63 92 923 E-Mail: freiwilligenagentur@buengerstiftung-jena.de https://www.buengerstiftung-jena.de/freiwilligenagentur.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • unabhängige Beratung zu allen Fragen der Freiwilligenarbeit • individ. abgestimmte Engagementangebote • Vermittlung in eine passende freiwillige Tätigkeit • Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte
<p>Seniorenclub Schott Zeiss Jena e.V. Otto-Schott-Str. 13 / B56 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 50 71 00 Fax: 03641 50 71 05 E-Mail: kontakt@seniorenclub-szj.de https://www.seniorenclub-szj.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsnachmittage • Zirkelarbeit (Sport, Wandern, Computer, Kreativ) • Reisen (Thermalbäder, Konzerte, Theater u.a.) • Rechtsberatung für Mitglieder
<p>Jenaer Tafel e.V. Werner-Seelenbinder-Str. 26 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 33 69 20 Fax: 03641 33 69 21 E-Mail: tafelhaus@jenaertafel.de www.jenaertafel.de</p>	

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Stadtteilbüro Lobeda Karl-Marx-Allee 28 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 36 10 57 Fax: 03641 22 28 37 E-Mail: info@jenalobeda.de https://www.jenalobeda.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen • Stadtteilmanagement • Begleitung von Projekten • Ausstellungen • Beratung • Freizeitangebote
<p>Stadtteilbüro Winzerla Anna-Siemswn-Str. 25 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 35 45 70 Fax: 03641 35 45 71 E-Mail: info@winzerla.com https://www.winzerla.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen • Stadtteilmanagement • Beratung • Projektarbeit • Freizeitangebote
<p>Sozialverband VdK Hessen-Thürinegn e.V. Kreisverband Jena-Saale- Holzland Löbderstr. 107 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 28 89 19 Fax: 03641 28 89 23 E-Mail: kv-jena@vdk.de https://www.vdk.de/kv-jena/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle sozialrechtliche Beratung und Vertretung • Rechtsvertretung durch alle Instanzen bei • Mitgliedschaft • Beratung in allen sozialen Fragen
<p>Blickpunkt Auge Westbahnhofstr. 8 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 225 94 00 Mobil: 0157 73 30 36 41 E-Mail: s.aepfler@blickpunkt-auge.de https://blickpunkt-auge.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rat und Hilfe bei Sehverlust • Betreuung, Beratung, • Vermittlung von Hilfsmitteln
<p>Hilfe zur Selbsthilfe Begegnung Jena e.V. Buchaer Str.6 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 61 89 88 Fax: 03641 60 69 56 E-Mail: info@selbsthilfe-jena.de https://selbsthilfe-jena.jimdo.com/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begegnung, Tagesstätte • Malerarbeiten, Abrißarbeiten, • Hausmeisterdienste, Transporte • Gebrauchtmöbelmarkt • Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V. Ortsverband Jena</p>	<p>ronelle@hotmail.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs-, Unterstützungs- und Kommunikationsangebote • Informationsveranstaltungen (technische Hilfsmittel, Gebärdensprachkurse, sonstiges) • Organisation von Freizeitangeboten
<p>Kreisdiakoniestelle Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena</p>	<p>E-Mail: hoergeschaedigte@diako-thueringen.de https://www.diako-thueringen.de/jena_hoergeschaedigte_menschen_de.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Menschen mit Hörschädigung
<p>Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. Salvador-Allende-Platz 11 07747 Jena</p>	<p>Tel: 03641 - 331375 Fax: 03641 - 396252 E-Mail: info@jzsl.de http://www.jzsl.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen • Krisenintervention; Gespräche mit Angehörigen • Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern • Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen (Pflege, Rente, Wohnung, Rehabilitation u.a.)
<p>Aktion Wandlungswelten Jena e.V. (AWW) Schenkstr. 21 07749 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 310 20 Fax: 03641 310 23 09 E-Mail: info@aww-jena.de http://wandlungswelten.de/de/start.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Betreuung für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen • ambulante Dienste • Familienpflege • Ergotherapie • Wohnformen • Tagesstätten

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Diakoniekreisstelle Jena Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 04641 44 37 09 Fax: 03641 82 38 07 E-Mail: kreisstelle.jena@diako-thueringen.de https://www.diako-thueringen.de/jena_kirchenkreissozialarbeit_de.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkreissozialarbeit
<p>Grenzenlos e.V. Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen Rathausgasse 4 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 639 26 37 Fax: 03641 639 26 34 E-Mail: verwaltung@grenzenlos-jena.de http://www.grenzenlos-jena.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Betreuung nach § 45c SGB XI • Betreuung im Alltag und in Krisensituationen • ambulant betreutes Wohnen • gesetzliche Betreuung • Freizeitgruppe
<p>IKOS Beratungszentrum für Selbsthilfe AWO Zentrum Lobeda Kastanienstr. 11 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 874 11 60/ -874 11 61 Fax: 03641 874 12 03 E-Mail: ikos@awo-mittewest-thueringen.de https://www.selbsthilfe-in-jena.de/de/ikos-jena.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungszentrum für Selbsthilfe • Koordination und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
<p>Schuldnerberatung Stadtverwaltung Jena Fachdienst Soziales Lutherplatz 3 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 49 46 51 E-Mail: schuldnerberatung@jena.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechzeiten: Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr Termine nach Vereinbarung

BERATUNGSSTELLEN UND BEGEGNUNGSTÄTTEN DER STADT JENA

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
<p>Gerontopsychiatrische Tagesklinik Beutnitzer Str. 15 07749 Jena</p>	<p>Tel: 03641 59 73 33 Fax: 03641 59 73 35 E-Mail: tk-geronto@aww-jena.de http://wandlungswelten.de/de/medizinische-dienste/gerontopsychiatrische-tagesklinik.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Tagsüber Klinik – Abends zu Hause“ • Einweisung über den behandelnden Haus-, Nerven- oder anderen Facharzt
<p>Tagesstätte Süd AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen.e.V. Ernst-Pfeiffer-Str. 11 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 35 54 44 Fax: 03641 35 53 13 E-Mail: tsued@awo-mittewest-thueringen.de https://www.awo-mittewest-thueringen.de/tagesstaette-sued-jena.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesbetreuung für Senioren • Beratung, Betreuung, Beschäftigung • Betreuung in der Häuslichkeit/Besuchsdienst
<p>Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH Ernst-Haekel-Platz 2 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 - 46131000 Fax: 03641 / 4613 1066 E-Mail: info@sbw-jena.de http://www.sbw-jena.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung • Beratung, Wohnen, Familie • Freizeit, Arbeit, Projekte
<p>Ambulanter Hospizdienst Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 474 33 10 Fax: 03641 474 33 19 Bereitschaftstelefon: 0160 444 68 62 E-Mail: kontakt@hospiz-jena.de https://www.hospiz-jena.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begleitung, Begegnung • Patientenverfügung • ehrenamtlicher Besuchsdienst

STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN/PFLEGEHEIME

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	KAPAZITÄT
<p>Seniorenheim „Am Kleinertal“ DRK -KV Jena-Eisenberg- Stadtroda e.V. Friedrich-Zucker-Str. 2 / 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 678 00 / Fax: 03641 67 87 33 E-Mail: info@seniorenheim.de http://www.drk-jena.de/angebote/seniorendienste/seniorenwohnen/seniorenheim-am-kleinertal.html</p>	<p>155 Plätze + 17 Plätze Tagespflege</p>
<p>Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH Schrödinger Str. 94 / 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 23 56 11 00 / Fax: 03641 23 56 14 55 E-Mail: hahnengrund@linimed.de https://www.am-hahnengrund.de/</p>	<p>40 Plätze (+ Betreutes Wohnen)</p>
<p>Seniorenzentrum „Käthe Kollwitz“ Diako Thüringen Schlegelstr. 1 / 07747 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 37 71 00 / Fax: 03641 37 71 50 E-Mail: foerste@do-diakonie.de https://www.diako-thueringen.de/jena_seniorenzentrum_kaethe_kollwitz_de.html</p>	<p>275 Plätze</p>
<p>Curanum Senioren- zentrum Jena Forstweg 59 / 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 23 31 00 / Fax: 03641 23 30 77 E-Mail: jena@curanum.de https://www.bestens-umsorgt.de/einrichtungen/1011-seniorenheim-haus-curanum-jena/</p>	<p>92 Plätze</p>
<p>Seniorenwohnen „Am Villengang“ Diako Thüringen Sellierstr. 8 / 07745 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 773 01 02 / Fax: 03641 773 01 50 E-Mail: villengang@do-diakonie.de https://www.diako-thueringen.de/jena_seniorenwohnen_am_villengang_de.htm</p>	<p>89 Plätze (+ Service-Wohnen)</p>
<p>Seniorenzentrum Am Heiligenberg Jena AWO Regionalverband Mitte- West-Thüringen e.V. Naumburger Str. 55a / 07743 Jena</p>	<p>Tel.: 03641 48 41 02 / Fax: 03641 48 41 05 E-Mail: heiligenberg@awo-mittewest-thueringen.de https://www.awo-mittewest-thueringen.de/seniorenzentrum-am-heiligenberg-jena.html</p>	<p>88 Plätze (+ Service-Wohnen Naumburger Str. 55 mit Wohnberechtigungsschein)</p>

STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN/PFLEGEHEIME

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	KAPAZITÄT
Vitanas Seniorenzentrum Camburgerstr. 69 / 07743 Jena	Tel.: 03641 637 91 00 / Fax: 03641 637 91 99 E-Mail: im.saaletal@vitanas.de https://www.vitanas.de/de/senioren_centren/thueringen/im-saaletal/seniorencentrum_im-saaletal.php	132 Plätze (+ Service-Wohnen + 12 Tagespflege)
Seniorenresidenz Rosental Visitamed GmbH Juri-Gagarin-Str. 32 / 07743 Jena	Tel.: 03641 568 90 / Fax: 03641 56 89 55 E-Mail: info@visitamed.de http://www.visitamed.de/?Pflegeh%26auml%3Buser:Seniorenresidenz_Rosental	30 Plätze + 10 Plätze Tagespflege
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Caritas Semmelweisstr. 14-16 07743 Jena	Tel.: 03641 23 90 00 / Fax: 03641 23 90 59 E-Mail: sandra.kick@az-luisenhaus.de https://www.caritas.de/adressen/altenzentrum-luisenhaus-ggmbh/07743-jena/74314	101 Plätze (+ Service-Wohnen)
Gertrud Schäfer Haus Diako Thüringen Löbichauer Str. 71 / 07749 Jena	Tel.: 03641 224 40 / Fax: 03641 22 44 33 E-Mail: gsh.do@diako-thueringen.de https://www.diako-thueringen.de/jena_gertrud_schaefer_haus_de.html	60 Plätze + 12 Plätze Tagespflege (+ Service-Wohnen)
Seniorenhaus Visitamed GmbH	Karl-Günther-Str. 2/4 / 07749 Jena Tel.: 03641 568 90 / Fax: 03641 56 89 55 E-Mail: info@visitamed.de http://www.visitamed.de/?Pflegeh%26auml%3Buser:Senioren%26auml%3Buser_I-II	35 Plätze
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH	Naumburger Str. 114 / 07743 Jena Tel.: 03641 37 63 30 / Fax: 03641 376 33 55 E-Mail: kontakt@gsz-jena.de http://www.gsz-jena.de/kontakt-seniorenzentrum-jena/	32 Plätze 16 Plätze Tagespflege + 10 Plätze WG + Service Wohnen

STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN/PFLEGEHEIME

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	KAPAZITÄT
Zentrum für Betreuung und Pflege Jena-Lobeda	Karl-Marx-Allee-22 / 07747 Jena Tel.: 03641 797 00 / E-Mail: jenalobeda@korian.de https://www.bestens-umsorgt.de/einrichtungen/?searchterm=Zentrum+f%C3%BCr+Betreuung+und+Pflege+Jena-Lobeda	166 Plätze (davon 18 im beschütztem Bereich) +Service Wohnen

FAHRDIENSTE

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
ASB-Kreisverband Jena e.V. Erfurter Str. 13 / 07743 Jena	Tel.: 03641 338 00	<ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Kranken- und Rettungsfahrten
FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH Erfurter Str. 13 / 07743 Jena	Tel.: 03641 82 08 52 Fax: 03641 82 08 53	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrten für behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer • Kranken-, Dialyse- und individuelle Fahrten
Krankentransport Seifert An der Schöppe 10 07743 Jena-Löbstedt	Tel.: 03641 428 10 Fax: 03641 42 81 11	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderung behinderter Menschen mit Krankenspezialfahrzeugen für Elektro- und Handrollstühle
Visitamed GmbH Mietwagen/Krankentransport Karl-Günther-Str. 2/4 07749 Jena	Tel.: 03641 568 90 Fax: 03641 56 89 55 E-Mail: info@visitamed.de	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrten für Bedürftige und Rollstuhlfahrer • Dialyse, Arzt, Kur, Freizeit, Einkauf

HAUSHALTSHILFE / ALLTAGSBEGLEITER

INSTITUTION	KONTAKTDATEN	LEISTUNG
Agentur für Haushaltshilfe und Seniorenbetreuung Juri-Gagarin-Str. 1 / 07743 Jena	Tel.: 03641 68 03 95 Mobil: 0176 21 14 38 70	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbetreuung • Haushalt- und Alltagshilfen
Grenzenlos e.V. Rathausgasse 4 / 07743 Jena	Tel.: 03641 639 26 37	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung / Begleitung • Haushaltshilfe
Familienservice im Familienzentrum Dornburger Str. 26 / 07743 Jena	Tel.: 03641 35 42 34	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung im Alltag • Haushaltshilfe
Jenaer Putzteufel Lutherstraße 96 / 07745 Jena	Tel.: 03641 35 02 49 Mobil: 0151 65 51 79 32	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfe
ASL – Kathrin und Helmo Brauhoff GbR Keßlerstr. 27 / 07745 Jena	Tel.: 03641 534 98 39	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfe
Hilfe im & ums Haus Firma Martius Hermann-Löns-Str. 50 / 07745 Jena	Tel.: 03641 21 31 15 www.reinigung-jena.de	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsservice
DLS - Dienstleistungsservice Schmidt- Goldstein GbR Wöllnitzerstraße 6 / 07749 Jena	Tel.: 03641 82 50 50	<ul style="list-style-type: none"> • ReinigungHaushaltshilfe
WohnExpress (WOK) Nur für Mieter von jenawohnen Anna - Siemsen - Str. 49 / 07745 Jena	Tel.: 03641 35 45 70	<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufsservice Dienstleistungen auf Anfrage

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN

KONTAKTDATEN	ADRESSE SERVICEEINRICHTUNG	KAPAZITÄT
<p>Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Str. 17 / 07745 Jena Tel.: 03641 69 80 20 / E-Mail: jena@advita.de</p>	<p>Max-Steenbeck-Str. 7, 9, 11, 13 07745 Jena</p>	<p>57 WE</p>
<p>AWO Service-Wohnen „Wohnpark Lebenszeit“ Tel.: 03641 872 45 00 E-Mail: lebenszeit@awo-jena-weimar.de</p>	<p>Rudolf-Breitscheid-Str. 2 07747 Jena</p>	<p>32 WE (+Tagespflege, +12 Plätze Pflege- WG)</p>
<p>DO Seniorenwohnen „Am Villengang“ Tel.: 03641 77 30 102 oder -101 E-Mail: villengang@do-diakonie.de</p>	<p>Sellierstraße 8 07745 Jena</p>	<p>8 WE (+ Pflegeheim)</p>
<p>Artis Service-Wohnen Tel.: 03641 88 20 / E-Mail: info@abacon-artis.com</p>	<p>An der alten Post 2 07743 Jena</p>	<p>62 WE</p>
<p>ASB Kreisverband Jena e.V. Erfurter Str. 13 / 07743 Jena Tel.: 03641 33 80 13 / E-Mail: asb@asb-jena.de</p>	<p>Schützenhofstr. 101 07743 Jena</p>	<p>21 WE</p>
<p>AWO Service-Wohnen „Am Heiligenberg“ Tel.: 03641 48 41 01 E-Mail: heiligenberg@awo-jena-weimar.de</p>	<p>Naumburger Str. 55b 07743 Jena (nur mit Wohnberechtigungsschein)</p>	<p>33 WE (+ Pflegeheim)</p>
<p>AWO Service-Wohnen „Im Lerchenfeld“ Tel.: 03641 59 48 65 E-Mail: lerchenfeld@awo-jena-weimar.de</p>	<p>Im Lerchenfeld 4-6 07743 Jena</p>	<p>48 WE</p>
<p>Caritas Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Tel.: 03641 23 90 61 E-Mail: thomas.teisinger@az-luisenhaus.de</p>	<p>Semmelweisstr. 14-16 07743 Jena</p>	<p>6 WE (+ Pflegeheim)</p>

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN

KONTAKTDATEN	ADRESSE SERVICEEINRICHTUNG	KAPAZITÄT
<p>DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Dammstr. 32 / 07749 Jena Tel.: 03641 40 01 74 E-Mail: sozialstation.jena-camburg@drk-jena.de</p>	<p>Altenburger Str. 3 07743 Jena</p>	<p>48 WE</p>
<p>Sicher und Sozial Dienste Jena „Wohnen am Pappelhain“ Tel.: 03641 48 32 67 E-Mail: jena@sicher-sozial-dienste.de</p>	<p>Merseburger Str. 15 07743 Jena</p>	<p>72 WE (auch Gästewohnung)</p>
<p>Vitanas GmbH & Co. KGaA Senioren Centrum Im Saaletal Tel.: 03641 637 91 00 / E-Mail: im.saaletal@vitanas.de</p>	<p>Camburger Str. 69 07743 Jena</p>	<p>11 WE (+Tagespflege, + Pflegeheim)</p>
<p>Diakonie Ostthüringen Seniorenzentrum Gertrud-Schäfer-Haus Tel.: 03641 - 22 44 19 oder Zentrale - 224 40 E-Mail: gsh@do-diakonie.de</p>	<p>Löbichauer Str. 71 07749 Jena</p>	<p>16 WE (+Tagespflege, + Pflegeheim)</p>
<p>Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Tel.: 03641 37 63 30 / Fax: 03641 376 33 55 E-Mail: kontakt@gsz-jena.de http://www.gsz-jena.de/kontakt-seniorenzentrum-jena/</p>	<p>Naumburger Str. 114 07743 Jena</p>	<p>31 WE 10 Plätze WG (+Pflegeheim)</p>
<p>Rosepark ATRIUM DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Tel.: 03641 40 04 10 E-Mail: senioren.rosepark@drk-jena.de</p>	<p>Maria-Pawlowna-Str. 6 07743 Jena</p>	<p>35 WE (bis Herbst 2019: 69 WE +Tagespflege)</p>

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN

KONTAKTDATEN	ADRESSE SERVICEEINRICHTUNG	KAPAZITÄT
Zentrum für Betreuung und Pflege Jena-Lobeda Tel. 03641 797 00 / E-Mail: jenalobeda@korian.de https://www.bestens-umsorgt.de/	Karl-Marx-Allee 22 07747 Jena	68 WE (+166 Pflegeheim)
AWO Demenzzentrum Lobeda Anmeldungen: Tel.: 0170 761 97 35 E-Mail: wdz.lobeda@awo-jena-weimar.de	– In Planung – ab ca. Ende 2019	Wohnen WG's
Wohnprojekt „Altes Gut“ Ernst-Abbe-Stiftung Anmeldungen: Geschäftsstelle Tel.: 03641 46 12 10 E-Mail: info@ernst-abbe-stiftung.de	– In Planung – ab ca. 2019/2020	Wohnen Pflege WG Tagespflege

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN (PFLEGEGRAD ERFORDERLICH)

KONTAKTDATEN	ADRESSE SERVICEEINRICHTUNG	KAPAZITÄT
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Tel.: 03641 61 06 12	Emma-Heintz-Str. 32, 07745 Jena (Senioren-WG)	WG 12 Personen
Hauskrankenpflege „ Silenz Pflege GmbH “ Heike Schmidt August-Bebel-Str. 27a / 07743 Jena Tel.: 03641 82 89 98 E-Mail: info@silenzapflege.de	August-Bebel-Str. 27a Villa Sonnenblick Naumannstr. 11 Camsdorfer Str. 12	WG's 7 Personen 15 Personen 13 Personen

SERVICE WOHNEN/BETREUTES WOHNEN (PFLEGEGRAD ERFORDERLICH)

KONTAKTDATEN	ADRESSE DER SERVICEEINRICHTUNG	KAPAZITÄT
<p>Aktion Wandlungswelten gGmbH Tel.: 03641 - 310 21 41 oder - 310 23 70 E-Mail: app-wg@aww-jena.de</p>	<p>Schenkstr. 21 / 07749 Jena Demenz-WG 2x Gerontopsychiatrische WG (bei psych. Erkrankungen)</p>	<p>8 Personen 9 Personen 6 Personen</p>
<p>Linimed Betreutes Wohnen „Am Hahnengrund“ Tel.: 03641 23 56 11 00 E-Mail: hahnengrund@linimed.de</p>	<p>Schrödinger Str. 94 07745 Jena</p>	<p>21 WE</p>
<p>DRK Kreisverband Vermieter Jenawohnen GmbH Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. Tel.: 03641 40 01 74 E-Mail: sozialstation.jena-camburg@drk-jena.de Dammstraße 32 / 07749 Jena</p>	<p>Ernst-Schneller-Str. 10 / 07747 Jena (Pflege-WG; keine 24h-Betreuung, WG 12h besetzt)</p>	<p>2 WG's mit 13 Einzelwohnungen und 2 Wohnungen für Ehepaare (17 Personen)</p>



AN DER JENAER STADTKIRCHE

GOETHE APOTHEKE

Montag bis Freitag
09.00 - 19.00 Uhr
Samstag
09.00 - 16.00 Uhr

Weigelstraße 7
07743 Jena
Tel 03641/ 45 45 45
Fax 03641/ 45 45 99

www.goethe-apotheke-jena.de

BURGAUPARK APOTHEKE

Montag bis Freitag
09.00 - 20.00 Uhr
Samstag
09.00 - 20.00 Uhr

Keßlerstraße 12
07745 Jena
Tel 03641/ 57 56 57
Fax 03641/ 57 56 55

www.burgaupark-apotheke.de

VOLKSSOLIDARITÄT

*Solidarisch miteinander
– aktiv füreinander.*

Ambulante Pflege

Hausnotruf

Betreutes Wohnen

Essen auf Rädern

Reiseangebote

Begegnungsstätten

Mitglieder- und

Interessengruppen



Volkssolidarität Ostthüringen gem. GmbH / e.V.

Tel.: 03641 403780
Fax: 03641 4037820
www.vs-jena.de
info@vs-jena.de

Grietgasse 6
07743 Jena



Bestens umsorgt in Jena!

Lieber Betreutes Wohnen? Stationäre Pflege oder doch eher ein Ambulanter Dienst, bei uns finden Sie Pflege auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.



**Zentrum für
Betreuung und Pflege**
Jena-Lobeda

Karl-Marx-Allee 22 • 07747 Jena
Telefon: 03641 79700 • E-Mail: jenalobeda@korian.de
www.bestens-umsorgt.de

www.silenzapflege.de



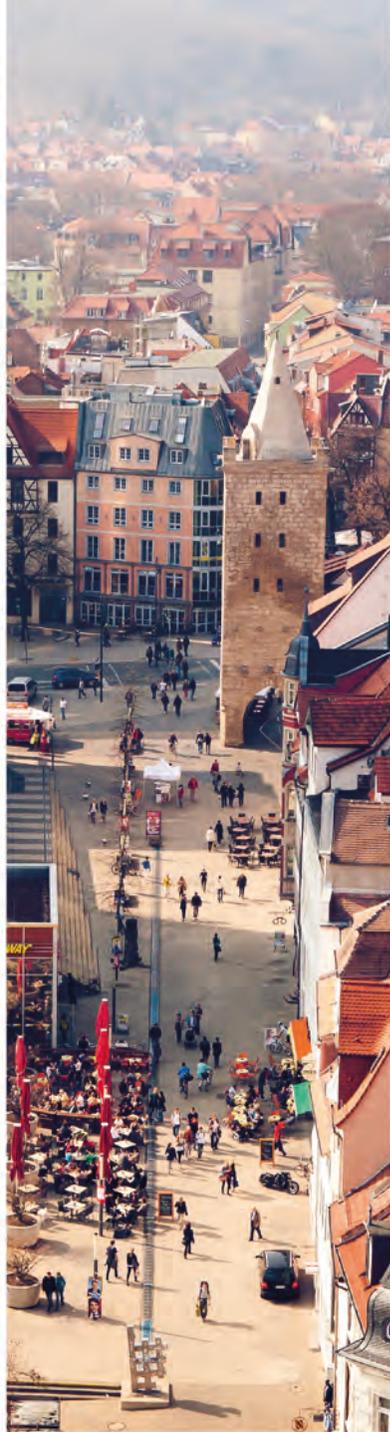
Heike Schmidt
Tel. 0 36 41 / 82 89 98

Hauskrankenpflege & Tagesbetreuung

in der „Ölmühle“ • August-Bebel-Straße 27 a • 07743 Jena

**Spezielle Versorgungsangebote
für Menschen mit Demenzerkrankung**

Häusliche Versorgung • Tagesstätte • Pflege-Wohngemeinschaft
Urlaubs-/Verhinderungspflege • Essen auf Rädern



JENA

LICHTSTADT.

HERAUSGEBER:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat IV Altenhilfeplanung
Änderung: Februar 2019